



ALTE LEIPZIGER- HALLESCHE Konzern

SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	V
Glossar	VI
Zusammenfassung	IX
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	2
A.1.1 Rechtsform und Sitz	2
A.1.2 Aufsichtsbehörde	2
A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen	3
A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2018	3
A.1.5 Konzernstruktur	6
A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche	6
A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse des 2018 im Überblick	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	13
A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im ALTE LEIPZIGER Konzern	13
A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen HALLESCHE Krankenversicherung	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems	16
B.1.2 Aufbauorganisation	17
B.1.3 Ablauforganisation	21
B.1.4 Vergütungspolitik	22
B.1.5 Weitere Angaben	24
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	24
B.2.1 Beschreibung der Anforderungen	25
B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten	28
B.3.2 Prozesse	29
B.3.3 ORSA	32

B.4 Internes Kontrollsystem.....	34
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	34
B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems zum Risikoprofil.....	38
B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion	39
B.5 Funktion der Internen Revision	42
B.5.1 Beschreibung der Funktion	42
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	44
B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	49
C Risikoprofil	50
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	52
C.1.1 Gefährdungspotenzial.....	52
C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen.....	53
C.1.3 Risikokonzentration	53
C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen	53
C.1.5 Risikosensitivität	54
C.2 Marktrisiko	54
C.2.1 Gefährdungspotential	55
C.2.2 Risikokonzentrationen.....	59
C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen	60
C.2.4 Risikosensitivität	61
C.3 Kreditrisiko.....	61
C.3.1 Gefährdungspotential	62
C.3.2 Risikokonzentrationen.....	63
C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen	63
C.3.4 Risikosensitivität	64
C.4 Liquiditätsrisiko.....	64
C.4.1 Gefährdungspotenzial.....	64
C.4.2 Risikokonzentrationen.....	65
C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen	66
C.4.4 Risikosensitivität	66
C.5 Operationelles Risiko	66
C.5.1 Gefährdungspotenzial.....	66

C.5.2 Risikokonzentration	67
C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen	67
C.5.4 Risikosensitivität	69
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	70
C.6.1 Strategisches Risiko	70
C.6.2 Reputationsrisiko.....	70
C.6.3 Gruppenrisiken	71
C.7 Sonstige Angaben	71
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	75
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	84
D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	85
D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen HALLESCHE Krankenversicherung	89
D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Versicherung	98
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	104
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	107
D.5 Sonstige Angaben	107
E Kapitalmanagement.....	108
E.1 Eigenmittel.....	108
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	109
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	111
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	111
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	112
E.6 Sonstige Angaben	112
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	CXIII

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
CTA	Contractual Trust Arrangement
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
DVO	Delegierte Verordnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
f.e.R.	für eigene Rechnung
FG	Festgeld
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
LoB	Line of Business
MCR	Minimum Capital Requirement
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OFS	Other Financial Sector
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PKV	Private Krankenversicherung
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
Rst	Rückstellung
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
SA	Symmetrische Anpassung
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
TG	Tagesgeld
Tsd.	Tausend
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	versicherungstechnisch
WertV	Wertermittlungsverordnung

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	<p>Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelation, einem Maß das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben.</p> <p>Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.</p>
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.

Stichwort	Erläuterung
Intern Verantwortliche Personen (IVP)	Intern Verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern Verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen SCR verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch die Richtlinie Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II mindestens einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.

Stichwort	Erläuterung
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen und deckt insofern Kapitalkosten für das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) stellt das Kapital dar, das für ein 200-Jahresereignis mindestens vorzuhalten ist, welches aus Risiken der Standardformel zusammengesetzt ist. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern berücksichtigt.
Surplus Funds / Überschussfonds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. In der Krankenversicherung entspricht das 80 % der freien RfB. In der Sachversicherung besteht dieser Eigenmittelbestandteil nicht. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle. Diese Maßnahme findet aufgrund der starken Solvenzsituation im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern keine Anwendung.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und –gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichtes ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend «gekennzeichnet».

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO¹) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA²), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG³) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II⁴. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018 dar. Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die HALLESCHE Krankenversicherung wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Bei den dargestellten Größen handelt es sich daher vorrangig um Kennzahlen der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der Einzelgesellschaften. Die «**Kapitaladäquanz**» nach Solvency II - gemessen als Quotient aus den verfügbaren «Eigenmitteln» und dem Solvenzkapitalbedarf (engl. Solvency Capital Requirement = «SCR») liegt zum 31.12.2018 bei **378 %** und damit deutlich über dem erforderlichen Wert von 100 %. Dabei stehen Eigenmittel in Höhe von 3.680.798 Tsd. €. Kapitalanforderungen von 973.707 Tsd. € gegenüber. Diese Ergebnisse spiegeln das hohe Maß an Sicherheit, auf das wir bei allen Konzerngesellschaften achten, wider. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern verwendet die Methode 1 (Standardmethode) nach Artikel 230 der Richtlinie 2009/138/EG zur Ermittlung der Gruppensolvabilität.

Die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nutzen weder die «Volatilitätsanpassung» (engl. Volatility Adjustment = VA) noch Übergangsregelungen, so genannte Transitionals.

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1221 der Kommission vom 1. Juni 2018 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 im Hinblick auf die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für von Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen gehaltene Verbriefungen und einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (ABl. L 227/1) geändert wurde.

² Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE-rev.1.

³ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2672) geändert worden ist.

⁴ Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 04.02.2019.

Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte. Gegenüber dem Vorjahr kam es zu Veränderungen im Vorstand, welche durch das Ausscheiden des bisherigen Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Walter Botermann aus dem Vorstand und die Übernahme der Funktion des Vorstandsvorsitzenden durch Herrn Christoph Bohn begründet waren. Im Zuge eines internen Wechsels in der Leitung des Zentralbereichs Konzernrevision wurde außerdem eine neue Intern Verantwortliche Person für die Revisionsfunktion bestimmt.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute «Diversifikation» des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Die Marktrisiken werden, bedingt durch Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, derzeit vom Spreadrisiko dominiert und spiegeln in ihrer Höhe die sicherheitsorientierte Anlagepolitik wider. In einer Sensitivitätsanalyse wird gezeigt, welche Auswirkung eine Veränderung des Spreadrisikos auf die Überdeckung hat, die allerdings auch in dieser Szenariobetrachtung noch auskömmlich ist. Die versicherungstechnischen Risiken umfassen insbesondere die Risiken aus Lebens-, Kranken- und Schadenversicherung und spiegeln die Größenverhältnisse der Konzerngesellschaften wider. Die Risiken der Lebensversicherung dominieren die versicherungstechnischen Risiken der Gruppe. Dies ist auf die Größe des Bestandes der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zurückzuführen. Es erfolgt kein Ansatz der risikomindernden Wirkung aktiver «latenter Steuern».

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Gruppe sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Seit über zehn Jahren wurde eine konsequente Politik zur Stärkung der Risikotragfähigkeit verfolgt. Das Ergebnis dieser Strategie zeigt sich in der auskömmlichen Eigenmittelausstattung der Gruppe. Dies entfällt zum größten Teil auf die so genannten «Reconciliation Reserve». Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die Höhe der Reconciliation Reserve beträgt insgesamt 2.613.648 Tsd. €. Den zweiten großen Bestandteil stellt der «Überschussfonds», der im Wesentlichen aus der freien RfB (Lebens- und Krankenversicherung) und dem Schlussüberschussanteilsfonds (Lebensversicherung) resultiert, mit einem Betrag von 1.198.192 Tsd. € dar.

Auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind, wird verzichtet.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde in der Vorstandssitzung vom 20.05.2019 verabschiedet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. und die HALLESCHE Krankenversicherung a.G. sind die Muttergesellschaften des Konzerns. Sie bilden einen Gleichordnungskonzern. Beide Gesellschaften besitzen die Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG). Bei dieser Rechtsform sind die Versicherungsnehmer zugleich Mitglieder und damit Träger der Gesellschaften.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ist ein Gleichordnungskonzern mit zwei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit an der Spitze als Mutterunternehmen. Rechtsformbedingt bestehen keine kapitalmäßigen Verflechtungen zwischen den beiden Mutterunternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G. und HALLESCHE Krankenversicherung a.G. Gleichwohl erfolgt eine einheitliche strategische Ausrichtung aller Gesellschaften und Steuerung aller Aktivitäten des Konzerns.

Im Gegensatz zum Konsolidierungskreis unter Solvency II berücksichtigt der nach dem Handelsgesetzbuch aufzustellende Konzernabschluss nicht die Besonderheit eines Gleichordnungskonzerns nach § 18 Abs. 2 AktG. Die HALLESCHE Krankenversicherung a.G. wird nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns umfasst die Unternehmen der Kerngruppe:

- ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.
- HALLESCHE Krankenversicherung a.G.
- ALTE LEIPZIGER Versicherung AG
- ALTE LEIPZIGER Holding AG

Da es sich bei der ALTE LEIPZIGER Holding AG um kein Versicherungsunternehmen handelt, sind hierfür auf Einzelunternehmensebene keine Solvency II-Berechnungen durchzuführen. Stattdessen wird das Unternehmen anhand fiktiver Kapitalanforderungen nach Solvency II-Maßstäben in die Betrachtung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Als Finanzunternehmen anderer Sektoren, zu denen auch Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge zählen, werden im Rahmen der Gruppenaufsicht erfasst:

- ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG
- ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG
- ALTE LEIPZIGER Bauspar AG
- ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH und die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH betreiben nicht reguliertes Geschäft und gehören daher nicht zur Teilgruppe der Other Financial Sectors (OFS). Diese Unternehmen werden nicht gesondert in die Gruppenberechnung einbezogen, sondern fallen stattdessen in die Teilgruppe der sonstigen verbundenen Unternehmen, welche regulär als Beteiligung des jeweiligen Mutterunternehmens berücksichtigt werden. Im Vorjahr wurde die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH als Versicherungsbetriebsgesellschaft aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG nicht in die Kerngruppe aufgenommen. Gemäß § 245 VAG wurde das Unternehmen im Vorjahr ebenfalls nicht in die Gruppenaufsicht einbezogen und ist daher in der Bilanz und den Stressergebnissen mit Null bewertet worden. Im Geschäftsjahr wurde das Unternehmen nach der Genehmigung Mitte des Jahres 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit

wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 verkauft. Die Beteiligung an der RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH wurde somit in der Gruppenbilanz ausgebucht.

Im vorliegenden Bericht beziehen sich Angaben nach HGB somit auf den ALTE LEIPZIGER Konzern und die HALLESCHE Krankenversicherung (nicht konsolidiert) bzw. auf die jeweiligen Versicherungsgesellschaften des Konzerns (A.2 und A.3). Angaben zur Risikosituation, Eigenmittelsituation und Marktwertbilanz nach Solvency II (C, D und E) hingegen zielen auf die konsolidierte Sicht der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe ab.

A.1 Geschäftstätigkeit

Der Konzern bietet alle Produkte rund um die Themen Versicherungen und Finanzen an. Einen besonderen Schwerpunkt wird auf das Personenversicherungsgeschäft gelegt, speziell auf die Bereiche der Lebens- und Krankenversicherung. Die Produktpalette wird durch Sach- und Rechtsschutzversicherungen sowie durch Investmentfonds-, Bauspar- und Baufinanzierungsprodukte ergänzt.

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung sind die Muttergesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Sie sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus), die HALLESCHE Krankenversicherung in Stuttgart. Die Firmensitze der Tochter- und Enkelgesellschaften sind aus der nachfolgenden Tabelle der Beteiligungsunternehmen ersichtlich, ebenso wie deren jeweilige Rechtsform.

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, stehen die Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie die ALTE LEIPZIGER Holding, die ALTE LEIPZIGER Bauspar und die ALTE LEIPZIGER Trust-Investment unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Abteilung Banken- und Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108 Postfach 1253
53117 Bonn 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0
Telefax: 0228 / 41 08 – 15 50

Abteilung Wertpapieraufsicht / Asset-Management

Marie-Curie-Str. 24- 28 Postfach 50 01 54
60439 Frankfurt 60391 Frankfurt

Telefon: 0228 / 4108 - 0

Telefax: 0228 / 4108 - 123

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns haben die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Anteilsbesitz per 31.12.2018

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung haben – als Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit – keine Aktionäre. Mitglieder der Gesellschaft (Vereinsmitglieder) sind die natürlichen und nicht natürlichen Personen, die einen Versicherungsvertrag nach § 2 der Satzung nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit mit der Gesellschaft abgeschlossen haben. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrages. Sie endet, wenn das Versicherungsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem Mitglied erlischt.

Daher existieren keine juristischen oder natürlichen Personen, die eine qualifizierte Beteiligung an diesen beiden Unternehmen besitzen könnten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beteiligungsgesellschaften sowie die Beteiligungsquoten.

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2018

Unmittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 €
	AL-Leben	Hallesche		
ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	517.009.913	7.685.703
ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	28.667	474
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		227.032.353	-183.232
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100		5.955.019	193.753
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100		33.091.006	-395.573
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100		413.038	141.149
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100		301.396	100.650
Deutsche Makler Akademie (DMA) gGmbH, Bayreuth*	7		407.953	31.120
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln*	40		4.207.069	900.688
LM+-Leistungsmanagement GmbH, Essen*		25	1.535.108	-855.967
Sana Kliniken AG, Ismaning*		3	444.725.470	59.032.019
IV-Initiative Vorsorge GmbH, Oberursel	49		1.024.161	-840
INSUROPE Société Coopérative à Responsabilité limitée, Saint-Josse-ten-Noode/Belgien*	0,08		4.571.681	214.833
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin*	2		105.796.000	384.000

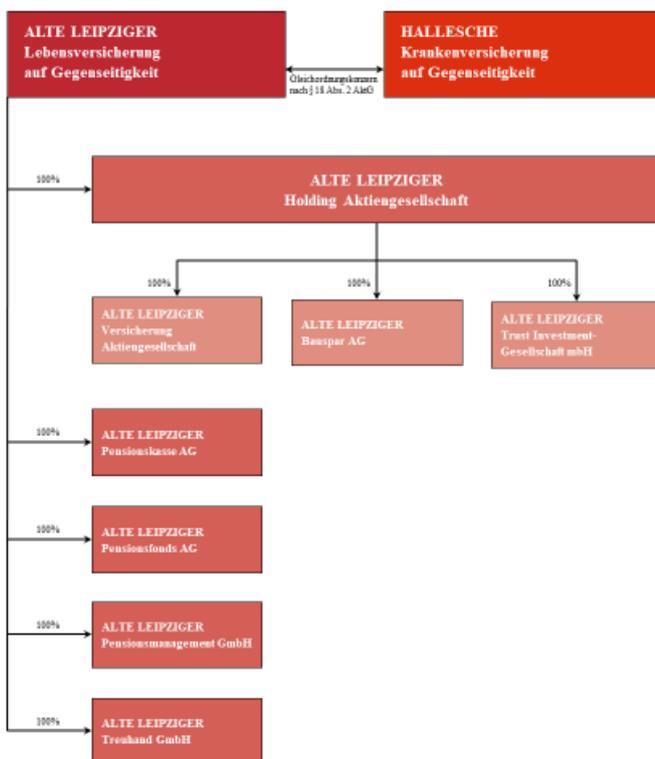
* Werte des Geschäftsjahres 2017

Mittelbare Beteiligungen	Anteil am Kapital in %		Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2018 €
	AL-Leben	Hallesche		
ALH European Infra S.C.S. SICAV-RAIF, Luxemburg/Luxemburg*	70	30	81.337.153	-1.162.948
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100		46.532.540	1.070.580
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100		4.584.415	1.430.261
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100		125.419.131	10.089.072
Buitengaats C.V., Amsterdam/Niederlande	6,99	3	139.455	49.781
Buitengaats Management B.V., Amsterdam/Niederlande	7	3	231.000	49.000
Castor IV B.V., Amsterdam/Niederlande	70	30	12.902	1.797
Erste Windenergie GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	272.255.373	4.765.183
Erste Windenergie Verwaltungs GmbH, Oberursel (Taunus)	70	30	30.272	1.393
Felsberg Green Energy GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	29.956.302	224.278
Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG, Wörrstadt	55	24	2.500	0
Offshore Windenergie Management S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	70	30	81.007.391	3.477.801
Pollux IV B.V., Amsterdam/Niederlande	70	30	12.902	1.797
UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	28.205.726	485.041
UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie, Oberursel (Taunus)	70	30	11.707.646	246.291
UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG, Oberursel (Taunus)	70	30	1.545.283	-83.644
Windenergie Randerath GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	43.467.749	936.692
Windkraft EGGE GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	16.868.690	332.997
Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	4.206.614	90.709
Windpark Gadegast GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	42.912.325	1.184.882
Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	5.671.142	152.876
Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	59.114.064	1.358.034
Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	6.807.891	195.680
Windpark Schmelz GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	8.755.930	230.697
Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	17.783.805	99.742
Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	9.679.305	227.497
WP Horbach GmbH & Co. KG, Oberursel (Taunus)	70	30	14.233.433	71.512
ZeeEnergie C.V., Amsterdam/Niederlande	6,99	3	139.455	49.781
ZeeEnergie Management B.V., Amsterdam/Niederlande	7	3	231.000	49.000
Zweite Windenergie GmbH & Co. KG, Grünwald	70	30	35.761.459	751.956
Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH, Grünwald	70	30	27.548	2.519

* Werte des Jahresabschlusses zum 30.09.2018

A.1.5 Konzernstruktur

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern. Dabei hält die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung – zu einem Teil direkt, zu einem anderen Teil indirekt über die ALTE LEIPZIGER Holding – jeweils 100% der nachstehend abgebildeten Beteiligungen. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung betreibt die Lebensversicherung in allen ihren Arten, einschließlich der Kapitalisierungsgeschäfte und der Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen gemäß dem vom Vorstand aufgestellten Gesamtgeschäftsplan. Sie bietet Versicherungsschutz im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Die HALLESCHE Krankenversicherung betreibt die private Krankenversicherung und Pflegekrankenversicherung in allen ihren Arten einschließlich der Pflege-Pflichtversicherung. Sie bietet Versicherungsschutz für Krankheiten, Unfälle, Pflegebedürftigkeit und andere im Vertrag genannte Ereignisse im In- und Ausland nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, und zwar für die Mitglieder nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Außerdem übernimmt sie die Versicherung gegen feste Beiträge von bis zu 15 von Hundert ihrer gesamten Beitragseinnahmen auch für Nichtmitglieder.

Gegenstand der Unternehmenstätigkeit der ALTE LEIPZIGER Versicherung ist der unmittelbare Betrieb aller Zweige der Privatversicherung im In- und Ausland mit Ausnahme der Lebens-, Kranken- und Kreditversicherung; ferner der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen.

Betriebene Versicherungsarten:

- Lebensversicherung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Beistandsleistungversicherung
- Luft- und Raumfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Pensionspläne
- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankheitskostenzusatzversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Pflegezusatzversicherung
- Pfl egetagegeldversicherung
- Langfristige Auslandsversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung
- Beihilfeablöseversicherung

Angaben zur der Geschäftstätigkeit der unmittelbaren Beteiligungen:

Das Geschäftssegment der Lebensversicherung schließt die Durchführungswege Pensionskasse (durch die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG) und Pensionsfonds (durch die ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG) ein. Ergänzend berät die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH Unternehmen in allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Aufgabe der ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH besteht darin, auf vertraglicher Grundlage Anwartschaften und Ansprüche der Arbeitnehmer auf Leistungen aus betrieblichen Pensionszusagen gegen eine Insolvenz des Arbeitgebers abzusichern. Dazu überträgt der Arbeitgeber als Treugeber zur Deckung seiner Versorgungsverpflichtungen Vermögensmittel zur treuhänderischen Verwaltung auf die ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH.

Durch die Kooperation der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im internationalen Netzwerk INSUROPE können multinationale Unternehmen weltweit in Fragen der Altersversorgung ihrer Mitarbeiter beraten und betreut werden. Zielgruppe dieses Netzwerkes sind internationale Unternehmen, die trotz der steuerlichen, wirtschaftlichen und sozialrechtlichen Besonderheiten der betrieblichen Altersversorgung in den Ländern, in denen sie operieren, firmenspezifische Versorgungssysteme für ihre Mitarbeiter benötigen.

Mit unserer Beteiligung an der IV-Initiative Vorsorge GmbH sind wir in der Lage, innovative Lösungen für das neue Modell der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland auf Basis des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (Sozialpartnermodell), das am 01.01.2018 in Kraft getreten ist, anzubieten.

Darüber hinaus wird das Bauspargeschäft durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und das Fondsgeschäft durch die ALTE LEIPZIGER Trust GmbH betrieben.

Die ALH Infrastrukturgesellschaften investieren in Beteiligungen mit dem Investitionsschwerpunkt auf Windenergieanlagen.

Die Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft bietet aktiven und pensionierten Ford-Mitarbeitern sowie Mitarbeiter von Partnerunternehmen exklusive Versicherungsprodukte und Finanzdienstleistungen an.

Mit Blick auf die Aufrechterhaltung einer hochqualifizierten Kundenberatung im Vertrieb hat die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung sich an der Deutschen Makler Akademie (DMA) gGmbH beteiligt. Die DMA fördert die fachliche und überfachliche Qualifikation von Versicherungsvermittlern, insbesondere von unabhängigen Versicherungsmaklern und Mehrfachvertretern.

Die Protektor Lebensversicherungs-AG ist die Sicherungseinrichtung der deutschen Lebensversicherer.

A.1.7 Unsere Geschäftsergebnisse des 2018 im Überblick

Geschäftsergebnisse des ALTE LEIPZIGER Konzerns 2018 im Überblick

Die konsolidierten Bruttobeitragseinnahmen des ALTE LEIPZIGER Konzerns stiegen gegenüber dem Vorjahr auf 2.949.931 Tsd. € (+ 3,8 %). Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung erhöhten sich um

3,8 % auf 2.801.397 Tsd. €. Der Nettoschadenaufwand stieg um 291.570 Tsd. € auf 1.851.797 Tsd. €. Die Nettoschadenquote – bezogen auf die verdienten Beiträge für eigene Rechnung – betrug 66,1 % (57,8 %). Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung summierten sich auf 378.484 Tsd. € (369.944 Tsd. €). Hierbei wurden die Bruttoabschlussaufwendungen von 262.379 Tsd. € (266.155 Tsd. €) und die Bruttoverwaltungsaufwendungen von 146.558 Tsd. € (137.342 Tsd. €) durch die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen in Höhe von 30.453 Tsd. € (33.553 Tsd. €) entlastet. Die Nettokostenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 13,5 %. Das Ergebnis aus Kapitalanlagen aus dem Lebensversicherungsgeschäft – ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste – ging gegenüber dem Vorjahr von 1.140.813 Tsd. € auf 816.201 Tsd. € zurück. Die dargestellten Entwicklungen führten zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung auf 74.506 Tsd. € (50.473 Tsd. €).

In der versicherungstechnischen Rechnung der Lebensversicherung stehen dem Rückgang des Kapitalanlageergebnisses und den gestiegenen Aufwendungen für Versicherungsfälle das Beitragswachstum sowie die gesunkene Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellung insbesondere durch die erstmalige Anwendung der Korridormethode gegenüber. Das versicherungstechnische Ergebnis konnte einen Gewinn von 84.838 Tsd. € (54.394 Tsd. €) verzeichnen.

In der nichtversicherungstechnischen Rechnung reduzierten sich die Nettoerträge aus Kapitalanlagen um 6.313 Tsd. € auf 15.869 Tsd. €. Die sonstigen Erträge gingen um 1.494 Tsd. € auf 33.894 Tsd. € zurück. Die sonstigen Aufwendungen summierten sich auf 60.151 Tsd. € (60.283 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 31.239 Tsd. € (7.768 Tsd. €) an Steuern aufgewendet. Die durch den Verkauf der Sparte Rechtsschutz erzielten außerordentlichen Erträge von 24.909 Tsd. € konnten jedoch den Mehraufwand an Steuern nicht voll kompensieren und das nichtversicherungstechnische Ergebnis zeigte somit einen Verlust von 16.675 Tsd. € (9.483 Tsd. €).

Nach Berücksichtigung des Aufwands für »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« ergab sich ein Jahresüberschuss von 57.831 Tsd. € nach 40.989 Tsd. € im Vorjahr (+ 41,1 %).

Das Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 6,5 % von 887.025 Tsd. € auf 944.856 Tsd. €. Das Eigenkapital, das bei einem Versicherungsverein ausschließlich aus selbst erwirtschafteten Gewinnrücklagen besteht, setzt sich zusammen aus 330.000 Tsd. € (310.000 Tsd. €) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG sowie 614.856 Tsd. € (577.025 Tsd. €) anderen Gewinnrücklagen.

Am Bilanzstichtag ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit Alleingesellschafterin aller in den Konzern einbezogenen Tochterunternehmen. Die Eigenkapitalquote – bezogen auf die Bilanzsumme – betrug 3,3 % (3,2 %).

Einen Überblick über die **wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2018** des ALTE LEIPZIGER Konzerns finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2018	2017 ***	2016 ***
Beitragseinnahmen				
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	2.949.931	2.841.603	2.753.476
Veränderung	%	3,8	3,2	1,6
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	Tsd. €	2.801.397	2.699.261	2.630.693
Veränderung	%	3,8	2,6	0,8
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	64.699	67.716	55.256
Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung	Tsd. €	1.851.797	1.560.227	1.651.875
Lebensversicherungsbestand				
Laufender Beitrag	Tsd. €	1.860.799	1.796.707	1.681.918
Versicherungssumme	Tsd. €	112.988.385	108.278.178	102.588.433
Kapitalanlagen einschließlich der Kapitalanlagen aus der Fondsgebundenen Lebensversicherung				
Bestand	Tsd. €	27.949.463	26.856.891	25.126.629
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (Segment Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung)	Tsd. €	832.203	1.163.152	1.150.658
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. €	25.684.135	24.709.638	23.013.730
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Tsd. €	1.245.885	1.265.909	1.264.567
Eigenkapital *	Tsd. €	944.856	887.025	846.078
Eigenkapitalquote in Prozent der Bilanzsumme	%	3,3	3,2	3,2
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt **				
Innendienst		1.627	1.667	1.648
Außendienst		132	133	132
Auszubildende		80	75	71
Gesamt		1.839	1.875	1.851

* Ohne die Fonds für allgemeine Bankrisiken aus dem Segment der Finanzdienstleistungen

** Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie Personen des dritten Geschlechts gemeint. Aufgrund von Mehrfacherbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter betrug durchschnittlich 2.000 Personen.

*** Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte um die Werte für die Sparte Rechtsschutz bereinigt.

Geschäftsergebnisse der HALLESCHE 2018 im Überblick⁵

Das Jahr 2018 war für die HALLESCHE Krankenversicherung ein gutes Geschäftsjahr. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen um 2,1 % über dem Vorjahr. Das Neugeschäft lag bei insgesamt 2.528 Tsd. € Monatssollbeitrag. Die Abschlusskosten gingen zurück. Die Verwaltungskosten lagen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Leistungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr moderat gestiegen. Das Kapitalanlageergebnis konnte das Niveau des Vorjahres erreichen. Diese Entwicklungen führten dazu, dass der Bruttoüberschuss vor Steuern um 21.318 Tsd. € auf 188.122 Tsd. € anstieg. Der Vergleich der Geschäftsergebnisse 2018 mit den Aussagen im Prognosebericht des Geschäftsberichts 2017 zeigt: Das Neugeschäft in der Voll- und Zusatzversicherung entwickelte sich 2018 weniger dynamisch als erwartet, wodurch auch die Beitragseinnahmen belastet wurden und niedriger als prognostiziert ausfielen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen geringer als erwartet. Infolge hoher im Jahr 2018 verbuchter Provisionen aus dem Neugeschäft 2017 lag die Abschlusskostenquote trotz des geringeren Neugeschäfts 2018 über unserer

⁵ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Annahme. Die Verwaltungskostenquote lag unter dem prognostizierten Wert. Die Nettoverzinsung konnte den Planwert übertreffen. Der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung konnte infolge des höheren Bruttoüberschusses mehr zugeführt werden als geplant. Planmäßig führten wir dem Eigenkapital 15.000 Tsd. € zu.

Einen Überblick über die wesentlichen Eckdaten des Geschäftsergebnisses 2018 finden Sie nachstehend:

Eckdaten		2018	2017	2016
Neugeschäft (Monats-Soll-Beitrag)	Tsd. €	2.528	3.656	3.754
Veränderung	%	-30,9	-2,6	57,1
Versicherungsbestand				
Versicherte in der Vollversicherung		229.829	232.227	233.532
Versicherte in der Zusatzversicherung ¹		489.172	462.927	407.519
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	1.219.725	1.194.632	1.149.376
Veränderung	%	2,1	3,9	0,8
Kapitalanlagen	Tsd. €	9.140.805	8.682.866	8.272.778
Veränderung	%	5,3	5	6,4
Nettoverzinsung	%	2,87	3,03	3,4
Eigenkapital	Tsd. €	367.000	352.000	337.000
Eigenkapitalquote	%	30,1	29,4	29,3
RfB-Quote	%	41,6	42,2	46,7
RfB-Zuführungsquote	%	13,5	11,7	15,6
RfB-Entnahmeanteile				
a) Für Einmalbeiträge	%	57,7	63,6	50,3
b) Für Barausschüttung	%	42,3	36,4	49,7
Überschussverwendungsquote	%	91,9	90,9	87,6
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	%	15,1	14,1	16,5
Schadenquote	%	74	74,6	73,8
Verwaltungskostenquote	%	2,6	2,6	2,4
Abschlusskostenquote	%	8,3	8,7	7,3
Bilanzsumme	Tsd. €	9.506.130	9.012.829	8.541.666
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt²		1.178	1.158	1.123
davon Auszubildende		53	55	60
Kapitaladäquanz Solvency II	%	731	684	677
mit Volatiliy Adjustment	%	748	686	693
mit Volatiliy Adjustment und Rückstellungstransitional	%	1209	1142	1193

¹ einschließlich des auf die HALLESCHER Krankenversicherung entfallenden Anteils der Mitversicherungsgemeinschaft der Bahn und Post (GPV) in der Pflegepflichtversicherung

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten sowie Personen des dritten Geschlechts gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt durchschnittlich 1.231 Personen.

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen des Jahres 2018 finden Sie im Internet unter:

<https://geschaeftsbericht.alte-leipziger.de/>

<https://geschaeftsbericht.hallesche.de/>

Angaben hinsichtlich gruppeninterner Transaktionen können dem Kapitel D entnommen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Aufgrund des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises wird im Rahmen des Jahresabschlusses kein versicherungstechnisches Ergebnis für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ermittelt. Innerhalb des Konzerns ist in jeder Versicherungssparte nur jeweils eine Gesellschaft aktiv. Die Darstellung der versicherungstechnischen Ergebnisse kann dementsprechend Kapitel A.2 im jeweiligen SFCR der zum Gleichordnungskonzern gehörenden Versicherungsgesellschaften entnommen werden.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere, Mieteinnahmen aus Immobilien und Veräußerungsgewinnen von Wertpapieren. Hinsichtlich der Darstellung des Anlageergebnisses der Versicherungsgesellschaften wird auf den jeweiligen SFCR verwiesen.

Entsprechend dem vorangehenden Kapitel sei im Hinblick auf die Anlageergebnisse der Versicherungsgesellschaften des Konzerns auf die korrespondierenden Kapitel in den SFCR der jeweiligen Gesellschaft verwiesen. In Ergänzung wird nachfolgend das Anlageergebnis der ALTE LEIPZIGER Holding dargestellt, da diese zur Kerngruppe gemäß Solvency II gehört. Es wird deutlich, dass diese Gesellschaft nur marginalen Einfluss auf das Ergebnis der Gruppe hat.

Anlageergebnis ALTE LEIPZIGER Holding

Kapitalanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sanken gegenüber dem Vorjahr um 8.500 Tsd. € auf 189.785 Tsd. €. Zurückzuführen ist dies auf die Kapitalrückzahlung der ALTE LEIPZIGER Versicherung infolge des Verkaufs der Rechtsschutzsparte.

Der Rentenbestand erhöhte sich um 10.440 Tsd. € aufgrund von Umschichtungen zu Lasten der laufenden Guthaben.

Die Fondsanteile sanken aufgrund von Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr um 72 Tsd. € auf 7.189 Tsd. €.

Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um 2.255 Tsd. € auf 5.436 Tsd. €.

Kapitalanlageergebnis

Das Netto-Ergebnis aus Kapitalanlagen lag bei 1.041 Tsd. €.

Die Erträge aus Beteiligungen im Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 1.000 Tsd. € (600 Tsd. €) stammen aus dem Ergebnis unserer Tochtergesellschaft ALTE LEIPZIGER Trust Investment im Geschäftsjahr 2017. Die Zinserträge betragen im abgelaufenen Jahr 131 Tsd. € (127 Tsd. €).

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen beliefen sich auf 918 Tsd. € (9 Tsd. €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne oder Verluste lagen nicht vor.

Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die stillen Reserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2018 auf 139 Tsd. €. Sie entfielen komplett auf Rentenpapiere.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Wesentliche Einnahmen und Aufwendungen die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis der Versicherungsunternehmen sowie über die satzungsmäßigen Geschäftstätigkeiten unserer im Bauspar- und Investmentfondsbereich tätigen Tochterunternehmen hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

A.5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen im ALTE LEIPZIGER Konzern

Nach §§ 221 ff. VAG ist für die Branche der Lebensversicherer ein Sicherungsfonds zum Schutz der Ansprüche ihrer Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen einzurichten. Die Mitgliedschaft ist verpflichtend. Die Summe der Jahresbeiträge aller dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer angehörenden Versicherungsunternehmen beträgt 0,2 ‰ der Summe ihrer versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die daraus resultierende Verpflichtung zum Bilanzstichtag beträgt 1.154 Tsd. € (2.716 Tsd. €), die gemäß § 4 Abs. 4 SichLVFinV nicht fällig ist, da der Zeitwert der Ist-Beteiligung absolut um nicht mehr als 5 % von der Soll-Beteiligung abweicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 26.226 Tsd. € (24.197 Tsd. €).

Zusätzlich hat sich der Konzern verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 237.191 Tsd. € (220.491 Tsd. €).

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu

übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus in unserem Kapitalanlagenbestand bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 637.900 Tsd. € (882.900 Tsd. €).

Die unwiderruflichen Kreditzusagen aus dem Baufinanzierungsgeschäft betragen 83.116 Tsd. € (101.807 Tsd. €). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen von insgesamt 1.071 Tsd. € (1.681 Tsd. €).

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 116.345 Tsd. € (113.421 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr um 3.607 Tsd. € unter dem Wert des CTA. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. ergibt sich die Verpflichtung, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe ist unser Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft besteht eine anteilige Bürgschaft für den Fall, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Im Rahmen der Zeichnung von Anteilen an einem Immobilien-Spezialfonds bestehen Abnahmeverpflichtungen von insgesamt 450.000 Tsd. € (450.000 Tsd. €), von denen bislang Valutierungen in Höhe von 409.500 Tsd. € (382.400 Tsd. €) erfolgten.

Im Rahmen von fünf Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu Zahlungen von insgesamt 233.100 Tsd. € (229.800 Tsd. €) verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe von 66.100 Tsd. € (20.900 Tsd. €) valuiert.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 3.200 Tsd. € (23.600 Tsd. €) aufgrund kaufvertraglicher Verpflichtungen und erteilter Kapitalausstattungserklärungen.

Sonstige aus dem Konzernjahresabschluss und dem Konzernlagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

A.5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen HALLESCHE Krankenversicherung

Nach § 223 VAG ist mit der Medicator AG die Sicherungsgesellschaft der PKV begründet worden. Zur Finanzierung des gesetzlichen Sicherungsfonds gemäß § 226 Abs. 6 VAG können Sonderbeiträge bis zu 2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen nach Übernahme von Versicherungsverträgen durch den Sicherungsfonds erhoben werden. Bisher erfolgte keine Inanspruchnahme.

Im Rahmen der Beteiligung an einem Immobilienspezialfonds wurde eine Zeichnung für Anteile in Höhe von 50.000 Tsd. € zugesagt. Davon wurden per 31.12.2018 Anteile im Wert von 35.435 Tsd. € valuiert. Die Zeichnung der weiteren Anteile im Volumen von 14.565 Tsd. € ist für 2019 und Folgejahre vorgesehen.

Im Rahmen von zwei Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu in den Jahren 2017, 2018 und/oder Folgejahren fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 25.960 Tsd. € verpflichtet. Davon wurden bereits Zahlungen in Höhe 3.070 Tsd. € geleistet. Bei dieser Projektentwicklung sind Kaufpreisteilzahlungen nach Baufortschritt und der Übergang an weitere kaufvertraglich fixierte Voraussetzungen, wie zum Beispiel mängelfreie Fertigstellung des Objektes gebunden, so dass die Fälligkeit 2019 und/oder Folgejahren gegeben sein kann. Weitere in Kaufverträgen fixierte finanzielle Verpflichtungen für 2019 und Folgejahre wurden nicht eingegangen.

Aus den getätigten Investitionen in Infrastrukturgesellschaften resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.390 Tsd. € aufgrund kaufvertraglichen Verpflichtungen und erteilten Kapitalausstattungserklärungen.

Die HALLESCHE Krankenversicherung hat zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e. V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 166.114 Tsd. € (161.938 Tsd. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 13.929 Tsd. € unter dem Wert des CTA (im Vorjahr 7.322 Mio. € unter dem Wert des CTA). Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement) die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche besonders auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten geeignet ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Leitlinien schriftlich festzulegen, deren Einhaltung sicherzustellen und Inhalte mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Es besteht aus den folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elementen:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment («ORSA»)
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil des Unternehmens gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Angemessenheit zum Risikoprofil trägt auch bei, dass die Geschäftsorganisation einer regelmäßigen Überprüfung unterliegt, wodurch Anpassungsbedarf identifiziert und eine fortlaufende Angemessenheit für das Risikoprofil sichergestellt werden kann. Zu diesen Überprüfungen zählt auch die

regelmäßige Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG durch den Vorstand, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder variiert. Dazu hat der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam und damit ordnungsgemäß ist.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellte Ressortverteilung der Konzernmuttergesellschaften ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung zeigt, dass die überwachenden Aufgaben im Ressort des Vorstandsvorsitzenden gebündelt und insbesondere von den risikoaufbauenden Funktionen wie zum Beispiel der Kapitalanlage oder dem Vertrieb bis auf Vorstandsebene getrennt sind.

Vorstand	Ressort
Dr. Walter Botermann (Vorsitzender bis 30.06.2018)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Presse / Recht / Compliance / Revision
Christoph Bohn (stv. Vorsitzender bis 30.06.2018) (Vorsitzender ab 01.07.2018)	Strategie / Steuerung / Risikomanagement / Presse / Recht / Compliance / Revision / Personal
Martin Rohm	Kapitalanlagen / Finanzen
Frank Kettner	Vertrieb / Marketing
Dr. Jürgen Bierbaum	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Lebensversicherung
Wiltrud Pekarek	Produkte / Vertrag / Mathematik / Leistung - Krankenversicherung
Udo Wilsek (stv. Vorstandsmitglied)	Betriebsorganisation / IT

Auf Vorstandsebene zeigen sich mit Blick auf das Jahr 2018 folgende Veränderungen. Herr Udo Wilsek wurde ab dem 1. Januar 2018 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt. Ihm wurde das Ressort Betriebsorganisation / IT übertragen, das bis dahin der damals stellvertretende Vorstandsvorsitzende Herr Christoph Bohn verantwortete. Herr Dr. Jürgen Bierbaum, im Vorjahr noch stellvertretendes Vorstandsmitglied, ist zum 1. Januar 2018 als ordentliches Vorstandsmitglied bestellt worden. Zum 30. Juni 2018 schied der Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Walter Botermann aus den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung sowie HALLESCHE Krankenversicherung aus. Ressort und Funktion des Vorstandsvorsitzenden der beiden Gesellschaften wurden von Herrn Christoph Bohn übernommen. Das Ressort Personal, das Herr Christoph Bohn bereits zuvor führte, wurde dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden hinzugefügt.

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Konzernunternehmen durch entsprechende Organigramme, auf Ebene der einzelnen Unternehmen, der Ressorts bzw. einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Konzernobergesellschaften sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Revisionsfunktion und Compliancefunktion angesiedelt. Die Versicherungsmathematische Funktion ist den jeweiligen Ressorts „Produkte / Mathematik / Vertrag / Leistung“ zugeordnet. Gegenwärtig vertritt der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion der ALTE

LEIPZIGER Lebensversicherung die Versicherungsmathematische Funktion der Gruppe nach außen. Die Revisions-Funktion ist seit dem 01.01.2018 Herrn Dr. Michael Klatt zugeordnet. Zuvor hatte sie Herr Dr. Rudolf Fabeck inne. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion	Marcus Tersi Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/ Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Jörn Ehm Zentralbereichsleiter Aktuariat und Versicherungstechnik	Sicherstellung der Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen Beurteilung der Datenqualität Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion	Stefan Gehrke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion	Dr. Rudolf Fabeck (bis 31.12.2017) Dr. Michael Klatt (ab 01.01.2018) Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die oben genannten Schlüsselfunktionen agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren auf ihre eigene Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah, gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt für die Konzernmuttergesellschaften im Zuge des vierteljährlichen Risikokontrollprozesses einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus erhalten die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion den Risikobericht. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die Berichte gehen an den Aufsichtsrat, den Vorstand, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Außerdem verantwortet die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird

im Kapitalanlage- und Risikoausschuss der Aufsichtsräte der beiden Unternehmen durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem alle von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten erheblichen Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden, unter anderem wesentliche Aussagen zur Angemessenheit der vt. Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem werden eventuelle Unzulänglichkeiten benannt und Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert zumindest über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah, bei schwerwiegenden Mängeln unverzüglich, einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen,
- gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die evtl. für die Gesellschaften bestehen und
- Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

Die Revisionsfunktion legt mindestens jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Gesamtbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen und schwerwiegenden Mängel und Feststellungen,
- empfohlene Maßnahmen und deren Umsetzung und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Ein direkter Berichtsweg zwischen dem Inhaber der Revisionsfunktion und der Aufsichtsbehörde ist nicht vorgesehen. Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand und mittelbar an den Aufsichtsrat. Auch der Aufsichtsrat erhält den Jahresbericht der Revision. Darüber hinaus wird mindestens zweimal jährlich dem nach § 107 Abs. 3 AktG bestellten Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems berichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus

abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse informiert.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Konzernmuttergesellschaften sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Wolfgang Stertenbrink (Vorsitzender)	vorm. Vorsitzender der Vorstände der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/ HALLESCHE Krankenversicherung/ ALTE LEIPZIGER Holding	Kronberg im Taunus
Prof. Dr. Hartwig Webersinke (stv. Vorsitzender)	Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule Aschaffenburg	Wertheim-Reicholzheim
Sabine Beeker (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE Krankenversicherung gewählt)	Versicherungsfachwirtin	Mönchengladbach
Susanne Fromme	Geschäftsführende Gesellschafterin der FrommeConsulting GmbH	Köln
Dr. Kurt Gerl	Unternehmensberater Hochschuldozent	Schäftlarn
Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt	Geschäftsführende Gesellschafterin der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren	Föhren
Norbert Pehl (von den Arbeitnehmern der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Brigitte Rilling (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE Krankenversicherung gewählt)	Versicherungsfachwirtin	Reichenbach an der Fils
Uwe Runge (von den Arbeitnehmern der HALLESCHE Krankenversicherung gewählt)	Versicherungskaufmann	Barmstedt
Frank Sattler (von den Arbeitnehmern der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gewählt)	Versicherungskaufmann	Oberursel (Taunus)
Prof. Dr. Manfred Wandt	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Versicherungsrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main	Ladenburg
Karen Wenzel (von den Arbeitnehmern der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gewählt)	Versicherungskauffrau	Rosbach (Taunus)

Die Aufsichtsräte der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung sind im Geschäftsjahr 2018 jeweils zu fünf Sitzungen zusammengetreten und haben sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In ihren Sitzungen haben sich die Aufsichtsräte ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung sowie der Entwicklung der Tochtergesellschaften befasst.

Nähere Informationen zu der Arbeit der jeweiligen Aufsichtsräte im Geschäftsjahr 2018 sind den Berichten der Aufsichtsräte zu entnehmen, die im Rahmen der Geschäftsberichte der Gesellschaften veröffentlicht werden.

Den Bericht des Aufsichtsrats der HALLESCHE Krankenversicherung finden Sie unter folgendem Link: https://geschaeftsbericht.hallesche.de/wp-content/uploads/downloadcenter/hallesche/Berich_des_aufsichtsrates.pdf

Den Bericht des Aufsichtsrats der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung (Konzern) finden Sie auf den Seiten 5 bis 8 des Geschäftsberichts 2018 für den ALTE LEIPZIGER Konzern unter folgendem Link: https://geschaeftsbericht.hallesche.de/wp-content/uploads/downloadcenter/al-konzern/geschaeftsbericht_al_konzern_2018.pdf

Die Angemessenheit der Aufbauorganisation

Die vorgehend dargestellte Aufbauorganisation entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist außerdem angemessen gegenüber dem Risikoprofil des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns. Durch entsprechende Ressortaufteilungen auf der Ebene des Vorstandes und die dargestellte Ausgestaltung und Aktivität der Schlüsselfunktionen ist sichergestellt, dass alle relevanten Geschäftsbereiche hinreichend gesteuert und überwacht werden und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation sichergestellt ist. Die Schlüsselfunktionen sind hinsichtlich ihrer aufbauorganisatorischen Konfiguration so gestaltet, dass sie die Risiken für die Unternehmen identifizieren und steuern können. Durch ihre Ausgestaltung als Zentralbereiche bzw. direkt unter der Verantwortung des Vorstands geführte Bereiche haben sie fernerhin die benötigte Unabhängigkeit. Außerdem ist durch entsprechende Komitees eine Kooperation der Schlüsselfunktionen sichergestellt. Die differenzierte Ausschussstruktur des Aufsichtsrates stellt eine fachlich kompetente Überwachung der Geschäftsleitung hinsichtlich aller relevanten Risiken sicher. Ferner wird durch die Aufbauorganisation eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungsebene in Form von Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Rundschreiben. Arbeitsanweisungen und Rundschreiben regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Aufgaben oder Funktionen wohingegen die Richtlinien Grundsätzliches regeln, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu machen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II Regelwerk verstanden.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei

Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die vorhandenen Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen deutlich ausgebaut und auch neue Richtlinien eingeführt. So wurde unter anderem eine Richtlinie zu Kryptographie erstellt, die Richtlinie zur Internen Kontrolle sowie die Richtlinien zur Datenqualität und dem Beschwerdemanagement überarbeitet. Verschiedene Richtlinien und Arbeitsanweisungen mit Bezügen zu den Themengebieten Informationssicherheit, IT, Datenschutz und Produktentwicklung wurden außerdem aufgrund neuer Entwicklungen rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Versicherungsbranche, wie IDD, VAIT und DSGVO überarbeitet bzw. neu erstellt. Beispiele hierzu sind die Richtlinie zum Datenschutz und eine Arbeitsanweisung zur Feststellung von Schutzbedarfen. Die Überwachung der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Interne Revision:** Bei jeder Revisionsprüfung bilden die für das geprüfte Thema relevanten internen Richtlinien die Grundlage für die Prüfung der schriftlich fixierten Ordnung
- **Schlüsselfunktionen:** Die Geschäftsleitung hat auch dafür Sorge zu tragen, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Der Vorstand hat mit dieser internen Überprüfung die vier Schlüsselfunktionen beauftragt. Diese jährliche Überprüfung hat im Geschäftsjahr 2018 ebenfalls stattgefunden.
- **Wirtschaftsprüfer:** Im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht prüft der Wirtschaftsprüfer die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene Richtliniensystem wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Die Richtlinien werden mit Blick auf rechtliche Änderungen und festgestellte Verbesserungspotentiale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Besonders die jüngst erfolgten Anpassungen und Änderungen im Bereich von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische, sowie technische Herausforderungen, gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit wird durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Revisionsfunktion stellt die Umsetzung sicher. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei den Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns bestehenden, weitestgehend identischen Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem jeweiligen Risikoprofil der Unternehmen angemessen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeeignetes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, wird durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legen die

Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde. Im vorliegenden Berichtszeitraum gab es keine Änderung des Vergütungssystems gegenüber dem Vorjahr.

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Hierbei beträgt die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden das 2-fache und die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das 1,5-fache der Vergütung der übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Im Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats-tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglied der ALTE LEIPZIGER Holding abgegolten ist.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, deren Höhe vom jeweiligen Aufsichtsrat festgesetzt und die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands werden die Aufsichtsräte grundsätzlich vom jeweiligen Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Versicherung zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung. Bei der ALTE LEIPZIGER Holding erhalten die Vorstände keine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung der Unternehmen abgeleitet. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Die Vorstandsmitglieder der ALTE LEIPZIGER Versicherung erbringen ihre Vorstandstätigkeit hierbei im Wege der Personalgestellung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der ALTE LEIPZIGER Holding und werden hierfür auch von ALTE LEIPZIGER Holding gegen entsprechende Kostenerstattung durch die ALTE LEIPZIGER Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet, wobei Höhe und Struktur ihrer Vergütung jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Versicherung ebenso abgestimmt werden wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung.

Vorstandsmitglieder der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Versicherung haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der «Intern Verantwortlichen Personen (IVP)» für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 70 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 30 % des maximalen Jahreseinkommens, wovon wiederum 1/3 garantiert werden. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich zu 40 % in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vorgegebener Unternehmensziele und zu 60 % in Abhängigkeit von der Erreichung jährlich vereinbarter erfolgs- (das heißt quantitativ formulierter) und leistungsbezogener (das heißt qualitativ formulierter) individueller

beziehungsweise Bereichsziele. Es werden ebenfalls 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das vom Vorstand im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarung jeweils vorab vorgegebene und an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung oder dem nachhaltigen Unternehmenserfolg während des Zurückbehaltungszeitraums ausgerichtete „Nachhaltigkeitsziel“ erfüllt ist.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalls richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung, als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation von 100 % beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im angestellten Außendienst - je nach Funktion- zwischen 69,5 % zu 30,5 % und 62,5 % zu 37,5 %, wobei von der variablen Vergütung funktionsbezogen aber wiederum zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert werden. Die variable Vergütung hängt dabei in ihrer Höhe von der Erreichung von jährlich im Voraus je individuellem Mitarbeiter festzulegenden individuellen vertrieblichen Zielen ab.

Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat, sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den

Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert werden – die IVP für die vier Schlüssel-Funktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogenen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügt den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen weitergehend auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebahren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über

entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den IVP unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den IVP zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-, straf-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregisterauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den IVP und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots

sowie weitergehend – gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Risikomanagement im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen der Konzern und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch nach Marktwerten) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzerngesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Darüber hinaus

umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken, Emerging Risks sowie Risiken ohne GuV-Wirkung im Geschäftsjahr.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum «Asset-Liability-Management», der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlagerisiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion aber auch durch die interne Revision.

Ferner ist sichergestellt, dass angemessene Mechanismen in Bezug auf die Solvabilität der Gruppe bestehen, welche nachfolgend dargestellt werden, durch die alle wesentlichen Risiken erkannt, bewertet und angemessen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln unterlegt werden können. Zudem sind Berichtsprozesse eingerichtet, welche durch die Verknüpfung der verschiedenen Schlüsselfunktionen und Fachbereiche, sowie die regelmäßige Information und Beratung der Geschäftsleitung, auf eine angemessene Überwachung und Steuerung der Risikokonzentration hinwirken. Weiterhin ist durch die gruppenweite Gültigkeit der wesentlichen Richtlinien des Risikomanagements, wie beispielsweise der Richtlinie „Risikomanagementfunktion“, der Richtlinie über das Risikomanagementsystem, der obig bezeichneten Richtlinien und vieler weiterer Richtlinien, sichergestellt, dass gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG das Risikomanagementsystem und das Berichtswesen einheitlich umgesetzt ist.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gleichwohl gab es gegenüber dem Vorjahr keine wesentliche Veränderung.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotentiale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder

bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagement-aktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Konzernebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potentiellen/neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Konzernebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Gruppe

Gruppenrisiken sind aus Sicht des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE-Konzerns Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Grundsätzlich lassen sie sich unterteilen in:

- Risiken, die durch Ansteckung innerhalb der Gruppenstruktur von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übergreifen und auf Ebene der Einzelgesellschaft wirksam werden und deshalb in den Soloberichten behandelt werden und
- Risiken, die sich auf Gruppenebene realisieren.

Da es sich bei den Einzelgesellschaften um operative tätigen Gesellschaften handelt, erfolgt das Risikomanagement nach einem gruppenweit einheitlichen Vorgehen im Wesentlichen auf Ebene dieser Gesellschaften.

Der Einsatz der nachfolgend beschriebenen Risikoidentifikationsprozesse auf Soloebenen ermöglicht uns auch auf Gruppenebene relevante Risiken zu identifizieren. Dabei liegt der Fokus auf Risiken, die bei Eintritt mehrere Gesellschaften des Konzerns gleichermaßen betreffen („Kumulrisiken auf der Gruppenebene“) und auf Risiken, deren Auswirkung über die Einzelunternehmen hinaus auch die Gruppe als Gesamtes negativ beeinflussen können. Darüber hinaus erfolgt auf Gruppenebene die Erfassung und Bewertung von Risiken, die über die der Solo-Gesellschaften hinausgehen. Es erfolgt mindestens jährlich eine Risikoberichterstattung der Gruppe.

Einzelgesellschaften

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei

Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende «Kapitaladäquanz» getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. In diesem Zusammenhang stellt, ausgehend vom unternehmenseigenen Risikoprofil, die höhere der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des «Gesamtsolvabilitätsbedarfs» die maßgebliche interne ökonomische Perspektive im Sinne des eigenen Solvabilitätsbedarfs dar.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen ist institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den

vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance-Funktion abgedeckt) und dem Bereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie.

Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limit-systems hinsichtlich der bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.

B.3.3 ORSA

Gruppe

Auf Ebene der Gruppe erfolgt keine originäre Geschäftsplanung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auf Ebene des Gleichordnungskonzerns keine Steuerung erfolgt. Diese erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Vielmehr wird im Rahmen der Gruppe die Kapitaladäquanz über den Mittelfristzeitraum basierend auf den Berechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Aufgrund einheitlicher Planungsannahmen zwischen den Einzelgesellschaften basiert die Gruppenberechnung auf einer konsistenten Datengrundlage. Steuerungsimpulse aus dem Ergebnis der Gruppenberechnung auf die Planung der Solo-Gesellschaften werden bei vorhergehender Erfüllung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele aller Gesellschaften auf Solo-Ebene nicht erwartet. Sollte dies auf Ebene der Gruppe wider Erwarten der Fall sein, ohne dass zuvor ein Steuerungsimpuls für eine Solo-Gesellschaft auftrat, erfolgt aus der Gruppenberechnung heraus eine Rückkopplung zu den Einzelgesellschaften.

Auf Ebene der Gruppe findet insbesondere eine Transferierbarkeitsanalyse bezüglich der Eigenmittel statt. Dabei wird untersucht, inwieweit Eigenmittel wie von der Standardformel unterstellt tatsächlich verfügbar sind. Ebenso wird aus Gruppensicht beleuchtet, in welcher Form Risiken und Risikominde-rungen im Rahmen der Gruppenberechnung aggregiert werden und wie sich dies zwischen den Gesellschaften tatsächlich darstellt.

Der ORSA-Prozess auf Ebene der Einzelgesellschaften wird nachfolgend beschrieben.

Einzelgesellschaften

Das ORSA im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE-Konzern besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Ermittlung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

Im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis dieser Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der

ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses mit eingebunden.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und fördert das Management von operationellen Risiken. Das interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern integriert und wird in allen Bereichen des Unternehmens angewendet. Mit dem internen Kontrollsystem sollen insbesondere die Wirksamkeit und die Effizienz der betrieblichen Abläufe verbessert sowie die Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sichergestellt werden.

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

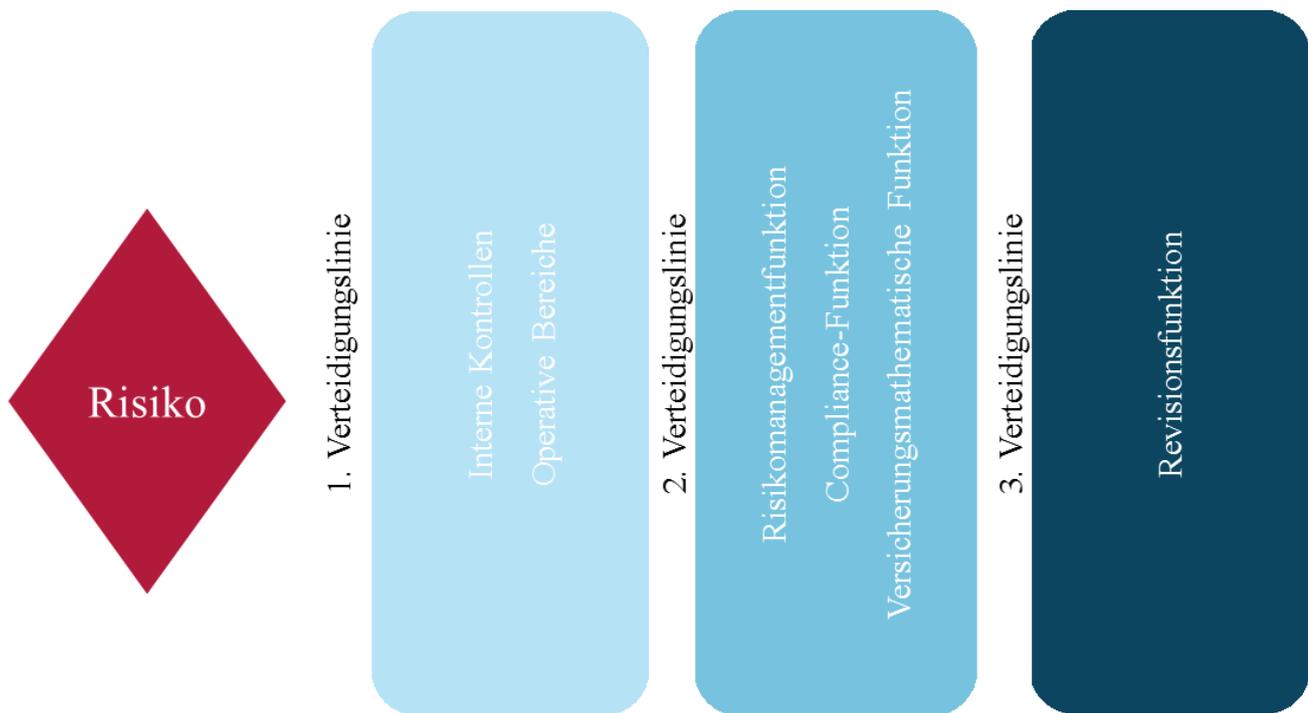
Das interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse und dient damit dem Management von operationellen Risiken. Die Implementierung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns einheitlich.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern sind die wesentlichen Ziele des internen Kontrollsystems die Gewährleistung

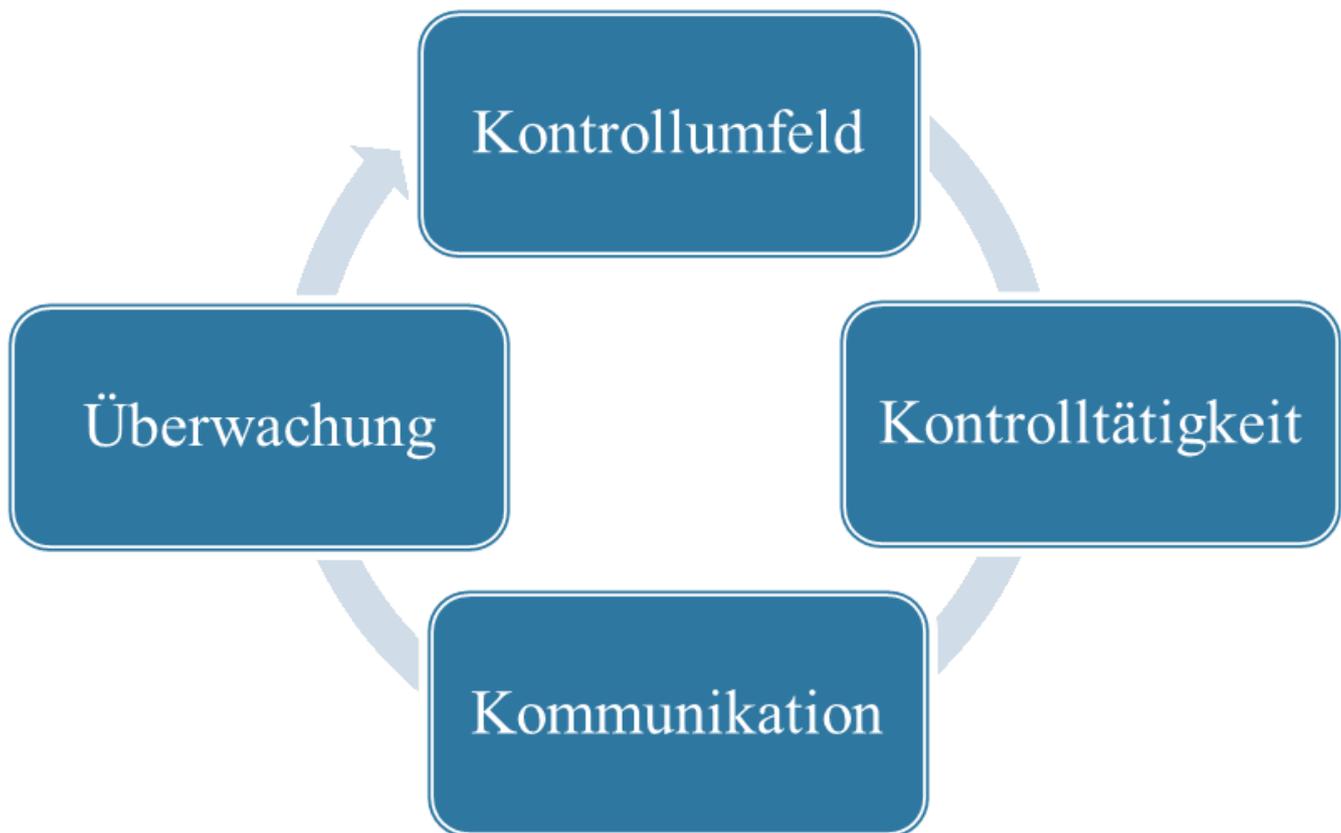
- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

Folglich umfasst das interne Kontrollsystem alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Bedeutende Komponenten sind die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen, welche in diesem Kapitel noch angesprochen werden.

Das interne Kontrollsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollen und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion angesiedelt, die regelmäßige und prozessintegrierte Überwachungen durchführen. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Revisionsfunktion, die darüber hinaus regelmäßige und prozessunabhängige Prüfungen durchführt.



Eine wesentliche Komponente des internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen. Der interne Kontrollrahmen besteht aus folgenden vier Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des IKS fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter. Durch die jährliche Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu hat der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe eine systematische Identifikation sämtlicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Hierzu werden die Risikotreiber identifiziert und die Risiken hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet und anschließend Kontrollaktivitäten zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass die Maßnahmen zur Risikosteuerung umgesetzt werden und die Erreichung der Unternehmensziele dadurch gewährleistet ist. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrolltätigkeiten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Maßnahmen, sowie eine Fokussierung auf Schlüsselkontrollen fördert die Wirksamkeit der internen Kontrollen. Eine Übersicht zu im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern eingesetzten Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik. Die Qualität dieser Kontrollen, gemessen an den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit, wird regelmäßig durch die Konzernrevision als unabhängige Instanz überprüft. In ergänzenden jährlichen Kontrolltests prüfen die jeweiligen Prozess-Owner, ob die beschriebene

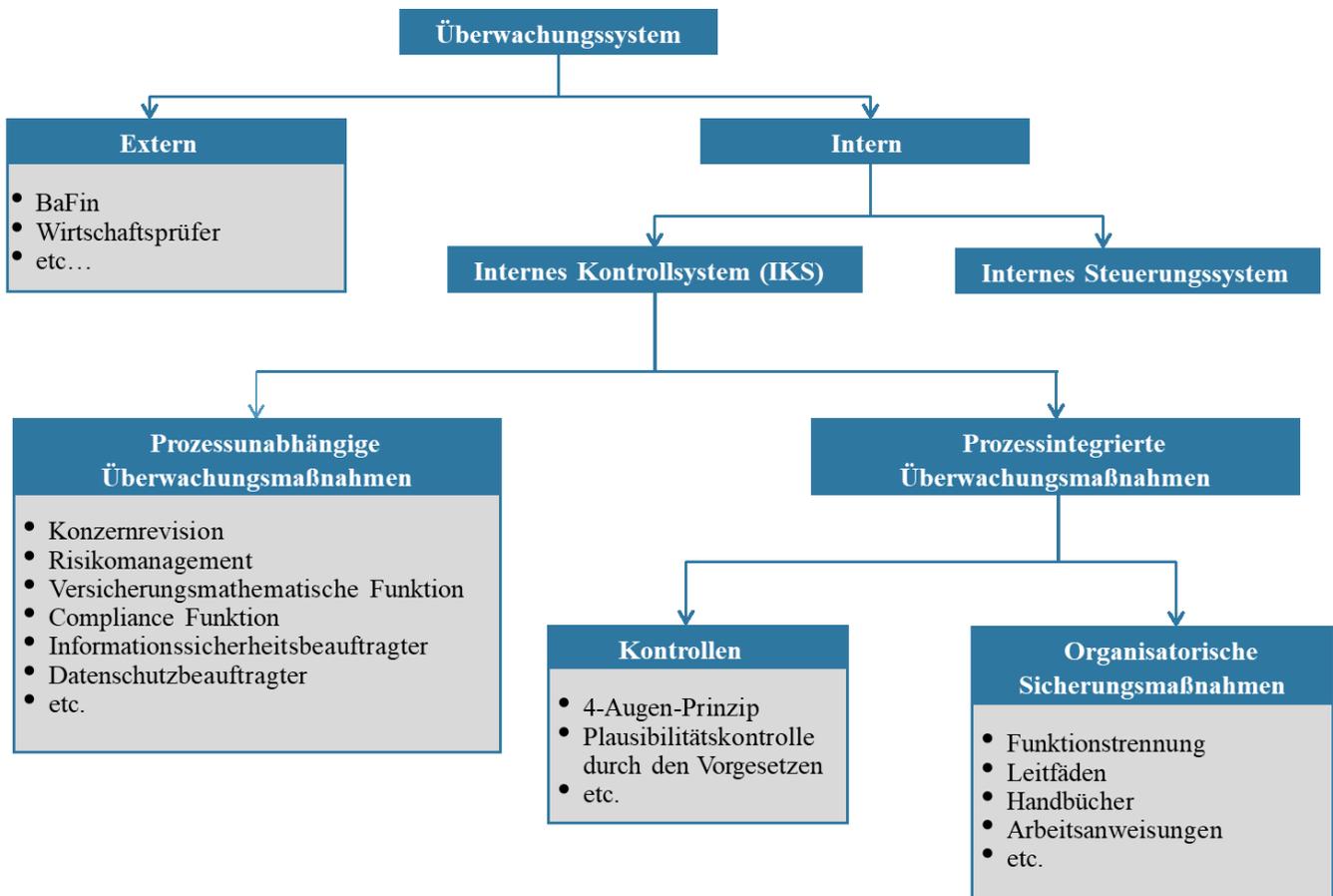
Kontrolle tatsächlich existiert, im Vorjahr durchgeführt wurde und wirtschaftlich vertretbar ist. Bei konkretem Anlass wird geprüft, ob die Kontrolle außerdem das zugrundeliegende Risiko ausreichend bewältigt und keine Gefahr der Umgehung der Kontrolle besteht. Festgestellte Kontrollschwächen werden beseitigt und die Tests dokumentiert.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in der Richtlinie „Risikokommunikation“ festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Die Richtlinie „Compliance-Kommunikation“ richtet zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliancebezogenen Themen ein, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen und trifft Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers. Die Richtlinien „Risikokommunikation“ und „Compliance-Kommunikation“ sind über das Intranet allen Mitarbeitern des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung hat der Konzern das Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert bei risikorelevanten Feststellungen im Rahmen ihrer Prüfung die Konzernrevision unverzüglich das Risikomanagement. Darüber hinaus regelt die oben genannte Richtlinie „Risikokommunikation“ die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen internen Kontrollsystems liegt in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung die Konzernrevision beauftragt. Die Überwachung betrifft alle Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten und die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Als prozessunabhängige Instanz prüft und beurteilt die Konzernrevision das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete interne Kontrollsystem. Die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden somit in den Revisionsbericht und werden an den Vorstand berichtet. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen die Kontrolltests durch. Eine entsprechende Kontrolle erfolgt im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip und durch den direkten Vorgesetzten (erste Verteidigungslinie). Eine ergänzende Überwachung kann durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion oder Compliance-Funktion) jeweils im Rahmen der Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben vorgenommen werden.

Darüber hinaus existieren im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern Kontrollfunktionen wie beispielsweise ein Informationssicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Das Überwachungssystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Gegenüber dem Vorjahr kam es zu einigen Anpassungen an den für das interne Kontrollsystem maßgeblichen Richtlinien, welche insbesondere die Effizienz der Prozesse verbessern sollen. Wesentliche Veränderungen am Governance-System sind dadurch allerdings nicht zu verzeichnen.

Die Richtlinie „Risikokommunikation“ ist gruppenweit gültig. Außerdem findet die Richtlinie „Interne Kontrolle“, welche das interne Kontrollsystem begründet, in allen Einzelgesellschaften die aktiv Versicherungsgeschäft betreiben, Anwendung. So ist sichergestellt, dass das Interne Kontrollsystem und die zugehörigen Berichtsprozesse gemäß Artikel 246 Richtlinie 2009/138/EG gruppenweit einheitlich umgesetzt werden.

B.4.2 Angemessenheit des internen Kontrollsystems zum Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über wesentliche Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Kontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Kontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit sichergestellt ist. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung sorgt das interne Kontrollsystem über die

Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen. Weiterhin leistet das interne Kontrollsystem einen wesentlichen Beitrag zum Management operationeller Risiken indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise deutlich reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames internes Kontrollsystem darstellt.

Dementsprechend ist das interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Geschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden vom Konzern abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten bzw. zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Der Konzern hat seine Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Konzernleitung direkt unterstellten Konzern-Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisationen von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Konzern-Compliance-Officer wird von einem Konzern-Compliance-Komitee unterstützt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Konzerns tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,

- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,
- Information und Beratung der Konzernleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an die Konzernleitung,
- Erstellung von Compliance-Jahresplänen für die einzelnen Konzerngesellschaften, die die Planung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthalten.

Bei dem Konzern-Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Konzern-Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat bei allen Konzerngesellschaften ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Konzern-Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit der Konzernleitung – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Konzern-Compliance-Officer berichtet regelmäßig – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an die Konzernleitung. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des konzernweiten Compliance-Systems.

Das Konzern-Compliance-Komitee unterstützt und berät den Konzern-Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Konzern zu identifizieren, zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Konzern-Compliance-Komitees informieren den Konzern-Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Konzern-Compliance-Komitee besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche der Konzerngesellschaften zuständig sind:

- Konzern-Compliance-Officer (Vorsitz und Einberufung)
- Stellvertretender Konzern-Compliance-Officer
- Datenschutzbeauftragter
- Leiter Konzernrevision
- Leiter Personal und Soziales
- Leiter Risikomanagement
- Konzern-Geldwäschebeauftragter
- Informationssicherheitsbeauftragter
- Justiziar ALTE LEIPZIGER Versicherung
- Compliance-Beauftragte Vertrieb
- Compliance-Officer der Konzerngesellschaften, soweit nicht personengleich mit dem Konzern-Compliance-Officer.

Im Einzelfall kann der Konzern-Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Konzern-Compliance-Komitee tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Konzerngesellschaften stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem jeweiligen Compliance-Officer der Konzerngesellschaften informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen der Konzerngesellschaften sind (soweit gesellschaftsspezifisch vorhanden):

- die Zentralbereichsleiter,
- die der Geschäftsleitung direkt unterstellten Personen (Bereichsleiter und Sonderfunktionen),
- der Verantwortliche Aktuar,
- die versicherungsmathematische Funktion,
- der Datenschutzbeauftragte,
- der Informationssicherheitsbeauftragte,
- der Geldwäschebeauftragte,
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer der jeweiligen Konzerngesellschaft jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Vorstände bzw. Geschäftsführer der einzelnen Konzerngesellschaften informieren den Konzern-Compliance-Officer zeitnah ad-hoc über compliance-relevante Verstöße, insbesondere

- bei Vorkommnissen in ihrem Verantwortungsbereich, die nicht gesetzeskonform sind, nicht den aufsichtsrechtlichen Vorgaben oder nicht den intern aufgestellten Regeln und Richtlinien (Compliance-Standards) von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen,
- bei Verstößen im Sinne des Kartellrechts oder gegen den Kodex für integre Handlungsweisen,
- bei Geschäften oder Transaktionen in ihrem Verantwortungsbereich, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind,
- bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften,
- bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten,
- bei Verstößen gegen die Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts.

Die Eigenverantwortlichkeit jeder Konzerngesellschaft für die Erfüllung ihrer Compliance- und Governance-Funktionen und für ihre Compliance-Organisation sowie die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der gesellschaftsspezifischen Compliance-Officer, Compliance-Beauftragten und Compliance-Verantwortlichen bleiben von dieser konzernweiten Zuständigkeit des Konzern-Compliance-Officers unberührt. Der Konzern-Compliance-Officer kann zugleich Compliance-Officer der einzelnen Konzerngesellschaften sein.

Die Konzerngesellschaften haben ihr Compliance-Management-System in den Bereichen Betrugsprävention, Korruptionsprävention und Wettbewerbsrecht von externen Wirtschaftsprüfern überprüfen lassen.

Im Ergebnis wurde den Gesellschaften bescheinigt, dass die Beschreibung ihres Compliance-Management-Systems dem Wirtschaftsprüfer-Standard IDW PS 980 entspricht und angemessen ist.

Die Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Sie beschreibt die Grundelemente des im Konzern eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die im Konzern geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung haben die Gesellschaften eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Auf der Grundlage dieser Überprüfungen sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf die Risikoprofile der Gesellschaften angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zu den Aufgaben der internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und –controlling, sowie das IKS innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Vorgaben. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan. Die interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Bericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen vor. Auch berät die Interne Revision die Fachbereiche bei der Verbesserung der Kontrollsysteme. Die Interne Revision hat ein umfassendes und uneingeschränktes Recht auf Information und ist objektiv und unabhängig in der Aufgabenerfüllung.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, soweit die Konzernunternehmen nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (ALTE LEIPZIGER Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (ALTE LEIPZIGER Trust GmbH). Organisatorisch gehört die Konzernrevision zur ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und HALLESCHE Krankenversicherung. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und der HALLESCHE Krankenversicherung, Herrn Christoph Bohn (ab 01.07.2018), unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf Mitarbeitern des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der

Revisionstätigkeit. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr.

Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Konzernrevision ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotential werden jährlich geprüft. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit wesentliche Geschäftsfelder auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung der Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Abstellung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass aus. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie auch die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie die anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Einmal jährlich erstellt die Interne Revision einen Bericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsratsvorsitzenden. Risikorelevante Prüfungsfeststellungen werden an das Risikomanagement weitergeleitet. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionsystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision turnusmäßig zwei Mal im Jahr.

Der Leiter der Konzernrevision ist auch im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben vollständig unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen wieder.

Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie entsprechend uneingeschränkt und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil ein hinreichender Prüfungsturnus gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und –controlling sowie dem IKS führen.

Hiernach ist die interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllbarkeit von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt. Neben den Versicherungsmathematischen Funktionen auf Einzelenebene besteht eine Versicherungsmathematischen Funktion auf Gruppenebene, die aus den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter gebildet wird. Ihre Hauptaufgabe liegt in der Prüfung der Konsistenz der übergeordneten Aspekte, wie Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften hinweg.

In den Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns sind die Versicherungsmathematischen Funktionen eingerichtet, die den spartenverantwortlichen Vorstandsmitgliedern zugeordnet sind. Sie verfügen neben den verantwortlichen Inhabern der Funktion jeweils über eine angemessene Anzahl weiterer Mitarbeiter. Die genannten Personen verfügen über eine akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert, sowie gegebenenfalls vertieft werden. Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion auf Einzelebene verfügen überdies über eine aktuarielle Ausbildung und sind Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung. Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene wird von den verantwortlichen Inhabern auf Einzelebene und einem Teil ihrer Mitarbeiter wahrgenommen. Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion, welcher die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene nach außen vertritt, ist derzeit der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion Leben, Herr Jörn Ehm. Der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern betreibt auf der Gruppenebene kein Versicherungsgeschäft. Jede Versicherungssparte (Leben, Kranken, Sach) wird jeweils nur von einem Rechtsträger abgedeckt. Eine übergeordnete Steuerung auf Gruppenebene existiert infolgedessen auch nicht. Die Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Beurteilung der Datenqualität sowie die Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungspolitik werden im Rahmen der Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften durchgeführt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben greift die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene unter anderem auf die Ergebnisse der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften zurück.

Die Versicherungsmathematische Funktion auf Gruppenebene hat die Konsistenz der übergeordneten Aspekte, insbesondere der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen über alle Versicherungsgesellschaften sicherzustellen. Dazu erfolgt in regelmäßigen Abständen ein Informationsaustausch zwischen den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften, dessen Ergebnisse in einem Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion der Gruppe münden. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagement-Funktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen und bei der Durchführung der unternehmensinternen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA) auf Gruppenebene.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen und Prüfungen durch das Risikomanagement vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht. Wichtige Ausgliederungen finden lediglich konzernintern statt, so dass alle wichtigen Funktionen und Versicherungstätigkeiten im Sinne des Kunden innerhalb des Konzerns erbracht werden.

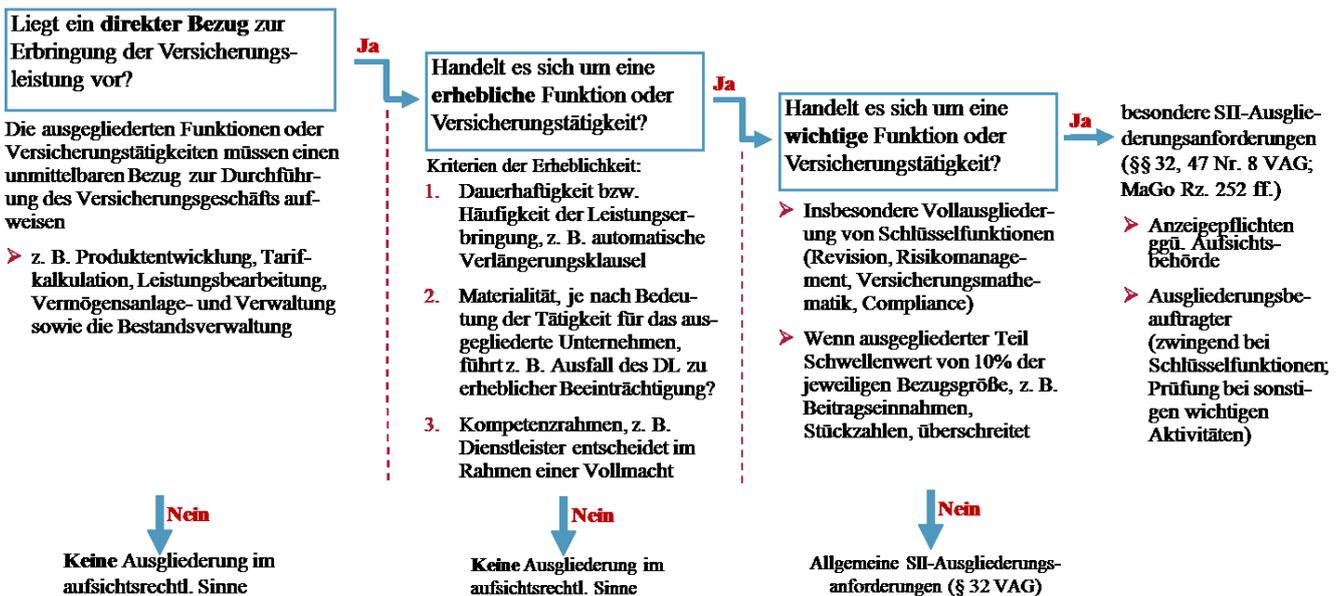
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte werden dokumentiert und protokolliert.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von Sub-Delegation oder bei konzerninternen Ausgliederungen bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde entsprechend daraufhin gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“ besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung, der Entwicklung von Exit-Strategien und Notfallplänen, sowie der Due Diligence-Prüfung beziehungsweise Ausschreibung.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Die Überprüfung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Ausgliederungsrichtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“ die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn gefordert, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten wird erforderlich, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt oder wenn dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten erforderlich ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Dienstleistung. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und ggf. anzupassen, sowie bei Bedarf ad-hoc Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei wichtigen Ausgliederungen oder Schlüsselfunktionen eventuell notwendige Änderungen von der Geschäftsleitung entschieden und der BaFin angezeigt.

Die „Beendigung der Ausgliederung“ beschreibt Phase IV des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit- oder Notfallstrategien umzusetzen sowie zum anderen eine weitere Risikoanalyse durchzuführen. Die Beendigung einer wichtigen Ausgliederung ist vom Vorstand zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen.

Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern bestehen keine konzernexternen Ausgliederungen wichtiger oder Schlüsselfunktionen an Dritte.

Die ALTE LEIPZIGER Holding hat die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion an die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ausgegliedert. Die weiteren bestehenden konzerninternen Ausgliederungen einzelner Gesellschaften sind den jeweiligen SFCRs der Einzelgesellschaften in den Kapiteln zum Outsourcing (B.7) zu entnehmen.

Da sämtliche Ausgliederungen konzernintern sind, ist der Rechtsraum des Dienstleisters jeweils Deutschland.

Die Risikomanagementfunktion überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig, begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen und erfasst Ausgliederungsfälle zentral. Änderungen an der Outsourcing-Richtlinie erfolgten in 2018 besonders aufgrund des Rundschreiben 10/2018 der BaFin⁶ und der Umsetzung der IDD in die deutsche Rechtsordnung. Weiterhin fanden redaktionelle Überarbeitungen und Präzisierungen der Richtlinie statt.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und stellt so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen sicher. Dazu prüft die Revision die Outsourcing-Richtlinie nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Aufsichtsrechtlich relevante oder wichtige Ausgliederungen werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen somit eingehalten. Dem tragen alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen verschiedener Phasen des Outsourcings vorgesehenen Anzeigen an die BaFin gehen auf diesen Aspekt zurück.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle, wie Exit- und Notfallstrategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder anderen Vorgaben an die Tätigkeit des Ausgliederungspartners. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung einbezogen werden.

⁶ Rundschreiben 10/2018 – Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) vom 02.07.2018.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Das Governance-System des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns auf Gruppenebene ist in seiner Ausgestaltung entsprechend der vorstehend beschriebenen Bestandteile hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der mit der Geschäftstätigkeit einhergehenden Risiken angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den sich stetig wandelnden rechtlichen Rahmenbedingungen sieht sich die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern gut aufgestellt. In 2018 konnte erfolgreich die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und der IDD, sowie der entsprechenden nationalen Umsetzungsgesetze, vorangetrieben werden. Ein Fokus lag auch auf Maßnahmen im Kontext der ergänzenden Interpretation der MaGo im Bereich der IT (VAIT).

Ein Antrag gemäß § 277 Absatz 2 VAG (Artikel 246 Absatz 4 Unterabsatz 3 Richtlinie 2009/138/EG) um für die gesamte Gruppe nur einen einzigen Solvabilitäts- und Finanzbericht zu veröffentlichen, der sowohl Informationen zur Gruppe, als auch zum berichtenden Unternehmen, sowie den Tochterunternehmen enthält, wurde nicht gestellt.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Die größten Risiken denen sich der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ausgesetzt sieht, sind Risiken, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten (Marktrisiken) sowie aus versicherungstechnischen Risiken ergeben. Darüber hinaus ist der Konzern operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationstechnologie des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für diese Risiken, das sogenannte «SCR», hat die Gruppen durch aufsichtsrechtliche Vorgaben mindestens in gleicher Höhe «Eigenmittel» vorzuhalten. Dies ist ab einer «Kapitaladäquanz» von 100 % (Eigenmittel = SCR) gewährleistet. Die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe übererfüllt diese Mindestvorgaben deutlich und kann eine Bedeckung von 378 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes), das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen), das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können) sowie Gruppenrisiken.

Das Risikoprofil der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Gruppe wird dargestellt durch die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung der Standardformel und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und vt. Risiken.

Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus «Diversifikation» und Verlustausgleichsfähigkeit der vt. Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung der Kerngruppe von 927.591 Tsd. €. Dem stehen «Eigenmittel» der Kerngruppe von 3.565.290 Tsd. € (siehe hierzu Kapitel E) gegenüber, was zu einer Bedeckungsquote der Kerngruppe von 384 % führt.

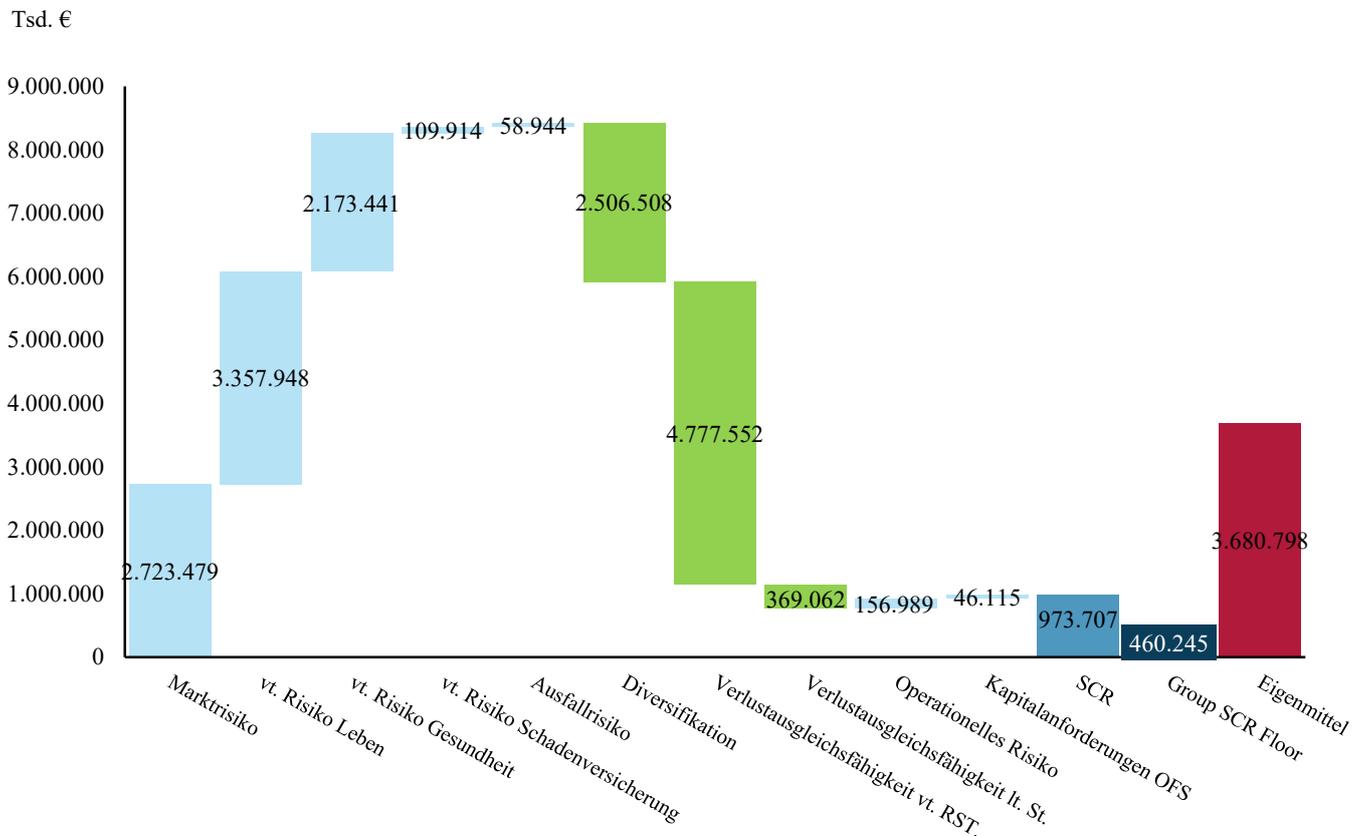
Unter Berücksichtigung der Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse, ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds, ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) nach ihren jeweiligen sektoralen Eigenmittelanforderungen in Höhe von 46.115 Tsd. € ergeben sich für die Gruppe Kapitalanforderungen (SCR) von 973.707 Tsd. €.

Die gesamthaften Eigenmittel auf Gruppenebene belaufen sich auf 3.680.798 Tsd. € und führen zu einer «Kapitaladäquanz» von 378 %. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe, das Group SCR Floor als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Einzelversicherungsgesellschaften, beträgt 460.245 Tsd. €.

Die Ermittlung der Eigenmittel und Kapitalanforderungen erfolgt jeweils ohne Anwendung der «Volatilitätsanpassung» oder von Übergangsmaßnahmen in den Einzelgesellschaften.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken, bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis gegebenenfalls eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des «ORSA» ab.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risikomodule gemäß Solvency II Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Wesentlichen durch die Veränderungen bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung getrieben. Im Marktrisiko ist der Anstieg im Wesentlichen auf die Zusammensetzung des Kapitalanlagebestandes zurückzuführen. Unter den versicherungstechnischen Risiken lässt sich die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Modul versicherungstechnische Risiken Gesundheit beobachten. Hauptrisikotreiber sind die Risiken Storno und Invalidität.

Tsd. €	2018 IST	2017 IST	Differenz
Marktrisiken	2.723.479	2.752.061	-28.582
vt. Risiken LV	3.357.948	3.283.143	74.805
vt. Risiken Gesundheit	2.173.441	1.924.585	248.856
vt. Risiko Schadenversicherung	109.914	135.997	-26.083
Ausfallrisiko	58.944	51.737	7.207
Diversifikation	-2.506.508	-2.420.090	-86.418
Verlustrückstellungen vt. Rückstellungen	-4.777.552	-4.577.439	-200.114
Verlustrückstellungen lt. St.	-369.062	-271.797	-97.265
Operationelle Risiken	156.989	159.759	-2.770
SCR der Kerngruppe (Art. 336 lit. a DVO)	927.591	1.037.956	-110.364
Kapitalanforderung OFS (Art. 336 lit. c DVO)	46.115	76.868	-30.753
SCR	973.707	1.225.189	-251.482
Group SCR Floor	460.245	529.264	-69.019

Die Höhe der Kapitalanforderungen aus Einzelunternehmenssicht der Gesellschaften der Kerngruppe zum Jahresende 2018 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tsd. €	SCR
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung	807.201
HALLESCHE Krankenversicherung	114.782
ALTE LEIPZIGER Versicherung	100.784
ALTE LEIPZIGER Holding	91.782

Es ist insbesondere zu beachten, dass der Einfluss der ALTE LEIPZIGER Holding auf die Kapitalanforderungen der Gruppe nach Bereinigung gruppeninterner Transaktionen deutlich geringer, als dies die Höhe der Kapitalanforderungen der Gesellschaft nahelegt.

Wesentliche Veränderungen in der Höhe der Risiken gegenüber dem Vorjahr resultieren weitestgehend aus Effekten auf Ebene der Einzelgesellschaften. Es sei diesbezüglich auf Kapitel C in den entsprechenden Berichten der Versicherungsgesellschaften des Konzerns verwiesen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Annahmen zur marktnahen Bewertung der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmern (Best Estimate) nicht angemessen sind. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

Die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe geht keine originären Versicherungsverpflichtungen ein. Die Zeichnung von Versicherungsverträgen erfolgt ausschließlich auf Ebene der Einzelgesellschaften

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung und ALTE LEIPZIGER Versicherung. Je Sparte ist nur eine Gesellschaft tätig. Hinsichtlich der detaillierten Darstellung der versicherungstechnischen Risiken je Sparte sei aus diesem Grund auf die Kapitel C.1 in den SFCR der Einzelgesellschaften verwiesen.

Gleichwohl ergeben sich Überschneidungen innerhalb der Risikomodule gemäß Solvency II, da etwa selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Gesundheit ebenso wie die Vollversicherungen der HALLESCHE Krankenversicherung abgebildet werden. Darüber hinaus ergeben sich Wechselwirkungen entsprechend der Berechnungslogik gemäß Standardformel innerhalb der einzelnen Risikomodule, sofern Risiken aus unterschiedlichen Sparten innerhalb eines Moduls abgebildet werden. Darüber hinaus können sich aus den konsolidierten Beständen Szenarien ergeben, die zur Bestimmung eines Risikos maßgeblich sind, die von den auf Ebene der Einzelgesellschaften maßgeblichen Szenarien abweichen.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken stellt das Risikomodul der Lebensversicherung mit 3.357.948 Tsd. € die größte Risikokategorie dar. Aus der Versicherungstechnik Gesundheit resultieren Risiken in Höhe von 2.173.441 Tsd. € und aus der Schadenversicherung von 109.914 Tsd. €.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentration

Aus Gruppensicht können keine Risikokonzentrationen festgestellt werden. Auf Ebene der einzelnen Versicherungsgesellschaften finden regelmäßig Analysen hinsichtlich möglicher Risikokonzentrationen statt. Dies wird in den vorgenannten Kapiteln der Einzelgesellschaften beschrieben.

Vielmehr ergeben sich aus Sicht des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns zusätzliche «Diversifikationseffekte» zwischen den einzelnen Versicherungssparten.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung werden insbesondere auf Ebene der Einzelgesellschaften für die jeweiligen Bestände ergriffen. Aus Gruppensicht ergibt sich eine Risikominderung dadurch, dass die einzelnen Konzerngesellschaften in unterschiedlichen Sparten tätig sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass unterschiedliche Sparten gleichzeitig durch ein Ereignis negativ beeinflusst werden, ist geringer, als bei einer Konzentration der Geschäftstätigkeit auf eine Sparte. Dies erzeugt einen Diversifikationseffekt, der sich gemäß Solvency II in der gesamthaften Sicht auf das Risikoprofil der Gruppe auf 2.506.508 Tsd. € beläuft. Es ist hierbei allerdings zu beachten, dass dieser Risikominderungseffekt auch die Diversifikation zwischen versicherungstechnischen und weiteren Risiken (wie etwa dem Marktrisiko) enthält.

C.1.5 Risikosensitivität

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko der Gruppe dargestellt. Es wurde untersucht, wie sich ein Anstieg des maßgeblichen Risikofaktors des Stornorisikos um 10 % in der Lebens- und Krankenversicherung auswirkt. Diese Risiken stellen auf Gruppenebene das größte Risiko dar.

In der nachfolgenden Tabelle wird dargestellt, wie sich die Risikomodule absolut verändern und welche Veränderung dies beim SCR insgesamt bewirkt. Ferner wird die Veränderung der Kapitaladäquanz (über die Veränderung der SCR-Quote in Prozentpunkten) dargestellt.

Sensitivitätsanalysen	Änderung vt. Risiko Gesundheit (brutto) Tsd. €	Änderung vt. Risiko Leben (brutto) Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Storno	118.467	267.400	39.491	-21

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken resultieren aus Veränderungen an den Kapitalmärkten. Sie ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Wertveränderungen von Aktien und Immobilien. Das Aktien- sowie Zinsrisiko stellen für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantie- bzw. Rechnungszins zu unterschreiten. Deshalb werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Gruppe nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **sehr guten Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.

- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögengegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am «Asset-Liability-Management» aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bezüglich Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Anlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotential

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkurs- oder Immobilienpreisveränderungen sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere simulieren wir entsprechende Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen
- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Hypothekendarlehen und Policendarlehen und ähnliches)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- vt. Rückstellungen

■ Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Papiere investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den vt. Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich auch nicht generell sagen, ob eine Zinssteigerung diese erhöht oder verringert: Einerseits fallen die Barwerte der zukünftigen Prämien aufgrund einer stärkeren Diskontierung, andererseits fallen aber auch die Barwerte der zukünftigen Zahlungen. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang genau umgekehrt.

Zusammenfassend kann aber Folgendes gesagt werden: Ist die Veränderung der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittlerückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg beziehungsweise -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie beziehungsweise des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), betrachten wir bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände, die gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst werden („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden zwei Typen:

■ Typ 1-Aktien

- Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR- oder Organisation for Economic Co-operation and Development-Mitgliedsländern (OECD-Mitgliedsländern) notiert sind.

■ Typ 2-Aktien:

- Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
- Aktien, die nicht börsennotiert sind,
- Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
- Hedgefonds,
- Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
- Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschau- prinzip) nicht durchführbar ist,
- alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden und
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien) bzw. 49 % (Typ 2-Aktien) und der symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes anderer Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138 / EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51 / EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Risiken aus Infrastrukturinvestitionen betreffen das Eigenkapitalengagement der Gesellschaft in Windenergieanlagen. Da die Vergütungen der Höhe nach durch das Erneuerbare Energien Gesetz festgelegt sind und kein Abnehmerisiko besteht, verbleiben Risiken nur aus der Fluktuation der Windmenge. Dieses Wetterisiko ist zu den anderen Kapitalmarktrisiken unkorreliert und sollte daher vor allem Diversifikationseffekte mit sich bringen.

Innerhalb von Solvency II unterlagen Investitionen in Infrastrukturbeteiligungen bis April 2016 eindeutig dem Risikofaktor für Typ 2-Aktien von 49 % zuzüglich symmetrischer Anpassung. Politische Initiativen Infrastrukturinvestitionen zu erleichtern und eine Reduzierung des Risikofaktors zu erreichen, wurden mit Änderungen der DVO im April 2016 und im September 2017 abgeschlossen. Seitdem gibt es für „qualifizierte Investitionen in Infrastruktur“ (Artikel 164a) und „qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen“ (Artikel 164 b) die Möglichkeit, niedrigere Stressfaktoren anzusetzen. So wurde der Risikofaktor für qualifizierte Infrastrukturinvestitionen nach Artikel 164a auf 30 % zuzüglich des symmetrischen

Anpassungsfaktors reduziert. Der Faktor für Investitionen in Infrastrukturunternehmen nach Artikel 164b wurde auf 36 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors gesenkt. Eine entsprechende Verringerung des symmetrischen Anpassungsfaktors auf 77% respektive 92% erfolgte ebenfalls. Die Anwendung der niedrigeren Stressfaktoren ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, die in den oben genannten Artikeln der DVO aufgeführt sind.

Die Prüfung der Anforderungen gemäß DVO für die qualifizierten Investitionen wurde zum Jahresende abgeschlossen. Die Prüfung der Kriterien gemäß Artikel 164a und Artikel 164b erfolgte jeweils für die operativen Windgesellschaften. Dabei wurde im Einzelfall auch auf die darunterliegenden einzelnen Windparks abgestellt. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse wurden weiter aggregiert, sodass letztlich die Bewertung auf Basis der Holding-Gesellschaft stattfindet.

Bei den Investitionen in Windparks ergaben sich keine Anzeichen für eine Nichterfüllung der Kriterien gemäß Artikel 164a. Daher wurde das Risiko der Infrastrukturinvestitionen in der Berechnung zum 31.12.2018 mit den niedrigeren Stressfaktoren ermittelt.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder Immobiliengesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risiko-tragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienportfolio der Gesellschaften ergänzt das gesamte Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering eingeschätzt.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen. Die Kapitalanforderung ist gleich der Verringerung der

Eigenmittel, die sich durch die sofortige Aufwertung beziehungsweise Abwertung der Fremdwährung um 25 % gegenüber dem Euro ergibt.

Währungsrisiken gehen wir nur sehr begrenzt ein, da die Gesellschaften den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Währungsrisiken treten daher vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in unserer Risikosteuerung unter dem Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwerts der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko beläuft sich auf 2.723.479 Tsd. €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 28.582 Tsd. € zu verzeichnen. Dieser begründet sich im Wesentlichen mit den Veränderungen der Marktrisiken der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung. Weitere Informationen hierzu können dem Kapitel C.2 des SFCR der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung entnommen werden.

Maßgeblich zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos ist auf Gruppenebene das Zinsrückgangsszenario. Auf Gruppenebene ist das Zinsänderungsrisiko deutlich geringer, als die Summe der Einzelrisiken der Konzerngesellschaften. Dies resultiert aus den unterschiedlichen Zinsexponierungen je Geschäftsmodell und bringt den Diversifikationseffekt der unterschiedlichen Sparten zum Ausdruck.

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Die Einzelunternehmen versuchen, übermäßige Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem sie ein hohes Exposure nur dort aufbauen, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von **Rentenpapieren** ist dem Geschäftsmodell immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige

Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind durch die Abbildung großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktweite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert. Der Anteil der 10 größten Aktienpositionen liegt bei rund 25% der gesamten Aktienanlagen.

Den Anlageschwerpunkt der **Immobilien** bilden Großstädte und Ballungsräume in der Bundesrepublik Deutschland, die anhand demographischer und wirtschaftlicher Faktoren ausgewählt werden. Innerhalb dessen sind die Objekte geographisch breit gestreut. Eine weitere Diversifikation erfolgt über die Investition in unterschiedliche Nutzungsarten. Darüber hinaus sind auch die Mieter diversifiziert: Auf die fünf größten Mieter außerhalb von Konzerngesellschaften entfallen rund 18% der monatlichen Mieterträge.

Die Lage der unter **Infrastrukturinvestitionen** fallenden Windkraftanlagen ist über die Bundesrepublik Deutschland verteilt. Eine zusätzliche Diversifikation erfolgt über Investitionen in Offshore-Windanlagen. Damit wird der Einfluss lokaler Windereignisse auf das Gesamtportfolio verringert.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertesicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance-Modelle (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungstechniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt über Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und gegebenenfalls auch von Folgejahren. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Die Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen erfolgt durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre.

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 637.867 Tsd. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 593.198 Tsd. €. Für diese Vorverkäufe wurden Bewertungseinheiten mit den zugrunde liegenden Wertpapieren gebildet. Durch diese Termingeschäfte haben wir uns das zum Zeitpunkt des Abschlusses herrschende Zinsniveau gesichert. Die Effizienz der Absicherung wird als hoch eingestuft, da genau bestimmte Wertpapiere auf Termin verkauft bzw. gekauft wurden. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Allerdings besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin.

Bei Vorkäufen und Vorverkäufen werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei wird auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen bestanden nicht.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, verfolgen wir in Abhängigkeit von unserer Marktmeinung unterschiedliche Wertsicherungsstrategien.

Im abgelaufenen Jahr wurden zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall beziehungsweise zur Steuerung der Aktienquote zeitweise Index-Put-Optionen gekauft oder Index-Future verkauft. Da mit den Aktien-Portfolien Indizes nachbildeten werden, die einen hohen Gleichlauf auch bei Kursrückgängen mit den Underlyings der Absicherungsinstrumente haben, wurde das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können weiterhin auch mittels Put-Optionen situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können. Die jeweiligen Kosten der Absicherung mittels Optionen belaufen sich auf die gezahlten Optionsprämien.

Der Einsatz von Index-Futures erfolgte nur zur effizienteren Steuerung unserer Aktienposition in dem jeweiligen Index, indem statt der physischen Aktien des relevanten Index Futures auf den Index verkauft oder gekauft wurden.

Zum Jahresende 2018 befanden sich keine Optionen im Bestand des ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzerns, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds. Die Future-Positionen zur Reduzierung des Aktienexposures wurden in den Stressberechnungen gemäß den Vorgaben von Solvency II berücksichtigt. Sie sind auch im Ausfallrisikomodul enthalten.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur Ermittlung von Risikosensitivitäten wurde für das auf Gruppenebene maßgebliche Marktrisiko, das Spreadrisiko, untersucht, wie sich ein Anstieg der gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktoren um 10 % auswirkt. In der nachfolgenden Tabelle werden die daraus folgenden Veränderungen der Kapitalanforderungen des Risikomoduls, des SCR und der SCR-Quote dargestellt. Insbesondere durch Diversifikationseffekte ergibt sich nur eine geringe Auswirkung auf das SCR und die SCR-Quote. Die Überdeckungsquote in diesem Szenario ist nach wie vor auskömmlich.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Marktrisiko modul (brutto) Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Spread	122.053	10.491	-3

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet. Letzteres stellt das größte Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar.

C.3.1 Gefährdungspotential

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von beispielsweise Rentenpapieren. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko- als auch im Ausfallrisiko-Modul abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisiko-Modul zugeordnet ist.

Das Spreadrisiko beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt also das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Anleihenemittenten beziehungsweise von Kreditnehmern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. Das Modul fokussiert hier auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Derivate einerseits und Forderungen an Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken, wie etwa Risiken aus Hypotheken (sofern diese nicht im Spreadrisiko behandelt werden), andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch unsere Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands waren Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (63,8 %, davon Ausland 12,8 %) begeben wurden. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 25,4% (davon Ausland: 8,8%), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 10,8 % (davon Ausland: 1,3%), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 41,8% aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 5,2% entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Anteile der einzelnen Ratingklassen im Direktbestand werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Ratingklasse (31.12.2018, Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade AAA	55,2%
Investment-Grade AA	36,0%
Investment-Grade A	1,3%
Investment-Grade BBB	1,1%
Non-Investment-Grade	0,0%
Not rated	6,5%

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung durch die ALTE LEIPZIGER Bauspar. Dadurch werden neben den internen Vorgaben weitgehend auch die Vorschriften aus dem Banken- beziehungsweise Bausparkassenbereich für die Darlehensvergabe berücksichtigt. Da in diesem Bereich kein Neugeschäft gezeichnet wird, wird der Bestand in den nächsten Jahren auslaufen. Die Hypothekendarlehen sind dem Spreadrisiko zugeordnet.

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Unsere Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten ohne Bund und Bundesländer haben einen Anteil von 14,3% an den gesamten Rentenanlagen. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen AA und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung oder anderen Sicherungsmechanismen investiert wurde.

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating, Eigenkapital etc. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht. Es werden aber insbesondere bei Hypotheken- und Policendarlehen Sicherheiten für die Darlehensvergabe verlangt.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung⁷ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Die Vorschriften dazu traten im Jahresverlauf 2017 in Kraft. Bis zur internen Umsetzung der regulatorischen Anforderungen werden entsprechende derivative Geschäfte nicht getätigt. Die Umsetzung wurde Ende 2018 abgeschlossen. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

C.3.4 Risikosensitivität

Die Sensitivitätsanalyse im Hinblick auf das Spreadrisiko ist in Kapitel C.2.4 dargestellt.

Eine Sensitivität bezüglich Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für den ALTE LEIPZIGER –HALLESCHE Konzern spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalles. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel Ertrag bringend am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Dieses Liquiditätsrisiko entsteht insbesondere dann, wenn im Rahmen des Versicherungsgeschäfts eine Fristentransformation stattfindet. Diese erfolgt gerade im Lebensversicherungsgeschäft bei Verträgen mit Zinsgarantie und garantiertem Rückkaufswert oder in Verträgen, die Kunden die Möglichkeit geben, über

⁷ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

Versicherungsgelder „wie Tagesgeld“ zu verfügen und das Unternehmen aus Ertragsgründen diese Mittel langfristig anlegt.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Lebensversicherer entstehen folglich überwiegend aus dem Verhalten der Versicherungsnehmer. Beispiele für die Ursachen von versicherungsnehmerinduziertem Liquiditätsrisiko insbesondere bei Lebensversicherern sind Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs oder aufgrund eines Verlustes an Glaubwürdigkeit der Branche oder einzelner Unternehmen.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell bzw. die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die einzelne Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Zum Liquiditätsrisiko der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

Der „bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP)“ zum Stichtag 31.12.2018 beträgt 1.588.728 Tsd. €.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Ursächlich für Liquiditätsrisiken bei Versicherungen sind insbesondere Geschäfte mit einer hohen Fristentransformation, Massenstorni und hohe Leistungsauszahlungen. Auslöser des Risikos sind dann vornehmlich das Verhalten der Versicherungsnehmer beispielsweise bei Massenstorni aufgrund eines deutlichen Zinsanstiegs.

Bzgl. des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen gibt es konzernweite Limitvorgaben. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld (TG)- und Festgeldanlagen (FG) gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von

maximal 50.000 Tsd. € TG/FG-Volumen je einzelner Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit gut veräußerbar.

C.4.4 Risikosensitivität

Auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko nicht betrachtet. Daher erfolgt auch keine Risikoermittlung auf Gruppenebene. Zum Liquiditätsrisiko und zur Risikosensitivität der Einzelgesellschaften verweisen wir auf die entsprechenden Berichte.

C.5 Operationelles Risiko

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine Formel, die auf verschiedene Faktoren abstellt. Deren maßgebliche Bezugsgrößen sind die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt. Insofern handelt es sich bei dieser Berechnungsmethodik um einen pauschalen Bewertungsansatz, der nur eingeschränkt verursachungsgerecht ist. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der vt. Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

Auf Gruppenebene konnten keine originären operationellen Risiken identifiziert werden, da die Gruppe selbst auch nicht operationell tätig ist. Aus Sicht der Gruppe besteht das operationelle Risiko folglich aus der Summe der operationellen Risiken der Einzelgesellschaften. Diversifikationseffekte zwischen den operationellen Risiken der Einzelgesellschaften wurden in der internen Bewertung hierbei nicht berücksichtigt.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 156.989 Tsd. € (159.759 Tsd. €).

C.5.2 Risikokonzentration

Im Rahmen der internen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II – Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ je Einzelgesellschaft zusammenfassen und auf Gruppenebene aggregieren lassen. Das größte operationelle Risiko der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung resultiert aus einem überplanmäßigen Steueraufwand. Dieser kann entweder aus einer Nichterfassung steuerlicher Sachverhalte infolge einer Entscheidungsdurchführung ohne steuerliche Begutachtung, nicht erkannte steuerliche Auswirkungen oder zum Beurteilungszeitpunkt nicht verfügbare Informationen resultieren oder infolge einer fehlerhaften steuerlichen Beurteilung, da steuerliche Regelungen stetigen Änderungen unterliegen und Auslegungsspielräume bestehen. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung ist dies das Risiko aus einem möglichen Teilausfall des Direktionsgebäudes aufgrund defekter technischer Anlagen.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern ergreift Maßnahmen innerhalb der Einzelgesellschaften, um operationelle Risiken, zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken, die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch ein Projektsteuerungs- und Controllinggremium, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten in Zusammenarbeit mit den IT-Fachbereichen gewährleistet. Zusätzlich befassen sich eigens gebildete Gremien mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb und doppelter Datenhaltung sowie durch die Schadenversicherungen für Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken bestehen in den Unternehmen dezentral ausgerichtete Compliance-Organisationen. Die Compliance-Officer sind für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Deren Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken in Compliance-Komitees, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integre Handlungsweisen“, „ein Lieferanten-Verhaltenskodex“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Mitarbeiter werden bei Neueinstellung von ihren Vorgesetzten bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult. Weiterhin wurde die Überwachung einer angemessenen Betrugsprävention durch den Compliance-Officer als Aufgabe in das Compliance-Management-System im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern aufgenommen. Hierzu wurden von den Fachabteilungen weitere Maßnahmen eingerichtet, wie beispielweise Kontrollen bestimmter Zahlungsvorgänge, die Einrichtung eines Betrugsmanagements sowie Vorgaben für die Reisekostenabrechnung mit Nachweispflicht.

Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten wird mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sichergestellt und somit das Risiko personeller Engpässe verringert.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und damit einem möglichen Know-how Verlust entgegenwirken.

Katastrophenrisiken

Katastrophenrisiken bestehen darin, dass durch externe Einflüsse Gebäude ganz oder teilweise zerstört werden (zum Beispiel Brand, Explosion), die Infrastruktur (zum Beispiel Stromausfall) oder ein großer Teil der Belegschaft ausfällt (zum Beispiel Unwetter, Pandemie), woraufhin die Betriebsbereitschaft nicht aufrechterhalten werden kann. Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere die des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern sowie deren Hinwendung zu Vermittlerpools zu beobachten. Ziel ist es, durch eine Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege einer weiteren Konzentration entgegenzuwirken.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II – Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg von Cyberangriffen, die die Sicherheit unserer Informationstechnologie beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt. Ein Beispiel hierfür ist das Risiko der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft etwa durch Pandemien oder Stromausfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Weitere Risiken, denen der ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken können beispielsweise gruppenspezifische Risiken wie Komplexitäts-, Rechts- oder Kumulrisiken sein, die durch die Gruppenstruktur entstehen. Im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern sind diese gruppenspezifischen Risiken keine wesentlichen Risiken. Als weitere Risiken außerhalb der Standardformel wurden das Reputations- und das strategische Risiko identifiziert. Diese Risiken sind gemäß der unternehmensinternen Bewertung ihrer Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird ihnen eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass sie vierteljährlich analysiert und bewertet werden.

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen nicht an bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgerichtet sind. Hierzu zählt auch das Risiko, dass bereits getroffene Geschäftsentscheidungen nicht an ein verändertes ökonomisches, technologisches und ökologisches Umfeld angepasst oder in der Organisation unzureichend implementiert und umgesetzt werden.

Den strategischen Risiken wird durch eine regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene begegnet.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

C.6.2 Reputationsrisiko

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaften in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für

integre Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

C.6.3 Gruppenrisiken

Gruppenrisiken sind aus Sicht des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen.

Ein Beispiel für ein gruppenspezifisches Risiko, welche für die Gruppe identifiziert wurden, ist das Komplexitätsrisiko beziehungsweise das Risiko überschätzter Effizienzgewinne und Nichtrealisierung aus der Gruppenbildung erwarteter Vorteile. Dem Risiko wird unter anderem durch das Bestehen einer der Gruppenstruktur angemessenen Organisationsstruktur begegnet.

Mindestens jährlich werden alle gruppenspezifischen Risiken erfasst, bewertet und münden in einem Risikobericht.

Wesentliche gruppenspezifische Risiken konnten nicht identifiziert werden.

C.7 Sonstige Angaben

Neben den vorgenannten Risiken, welche nicht durch die Standardformel abgebildet werden, wird im Rahmen der Risiken außerhalb der Standardformel das Risiko des Brexits näher betrachtet. Vor dem Hintergrund des bevorstehenden Brexits besteht die Gefahr eines Scheiterns der Austrittsverhandlungen (No-Deal Brexit). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung war noch nicht abzusehen, ob eine Einigung zwischen der EU und der britischen Regierung zustande kommt. Grundsätzlich handelt es sich bei dem Brexit um ein Rechtsrisiko. Als solches wird es auch intern im Rahmen der unternehmenseigenen Risikoerhebung erfasst. Rechtsrisiken werden grundsätzlich durch das operationelle Risiko gemäß Standardformel abgebildet. Aufgrund der hohen Aktualität der Thematik wird dieses Risiko trotzdem separat gewürdigt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern betreibt kein aktives Geschäft im Vereinigten Königreich in Form von Niederlassungen oder dergleichen. Auswirkungen, die sich zum Beispiel durch die Verlagerung des Wohn- oder Firmensitzes einzelner Versicherungsnehmer ergeben können, wurden geprüft. Darüber hinaus wurden weitere Implikationen betrachtet, beispielsweise bezüglich der Beurteilungen durch Ratingagenturen oder mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf die Standardformel. Es sind keine nennenswerten Auswirkungen durch ein mögliches Scheitern der Austrittsverhandlungen auf den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern zu erwarten.

Aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Brexit werden kontinuierlich überwacht. Auf Basis der erwarteten Auswirkungen wird aus dem Brexit kein Risiko für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern erwartet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte	SII-Wert 31.12.2018 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	17.536	11.415
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	160.694	157.978
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	37.411.815	36.633.096
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.635.145	1.576.263
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	599.036	383.593
Aktien	52.130	48.613
Aktien – nicht notiert	52.130	48.613
Anleihen	32.499.849	31.685.886
Staatsanleihen	18.422.160	18.631.432
Unternehmensanleihen	14.077.690	13.054.454
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.522.622	2.588.953
Derivate	15.641	17.617
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	87.391	332.171
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.208.831	1.160.229
Darlehen und Hypotheken	164.774	213.883
Policendarlehen	20.485	23.733
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	144.289	190.150
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	77.202	157.721
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	71.382	152.293
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	69.484	148.808
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.898	3.485
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.820	5.428
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	167	157
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.652	5.271
Depotforderungen	134	142
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	135.118	133.583
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	10.475
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	49.033	94.409
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	323.600	215.151
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	98.246	127.484
Vermögenswerte insgesamt	39.647.003	38.915.566

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2018 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2017 in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	346.503	559.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	321.589	533.314
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	297.596	500.727
Risikomarge	23.994	32.586
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	24.913	26.415
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	22.352	24.179
Risikomarge	2.561	2.237
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	33.603.055	33.114.345
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	9.306.470	8.655.181
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	8.707.656	8.379.576
Risikomarge	598.814	275.606
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	24.296.585	24.459.164
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	23.727.352	23.355.282
Risikomarge	569.233	1.103.882
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	724.108	583.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	368.784	367.992
Risikomarge	355.324	215.833
Eventualverbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	116.480	138.591
Rentenzahlungsverpflichtungen	75.614	77.136
Depotverbindlichkeiten	58.267	53.180
Latente Steuerschulden	470.698	342.719
Derivate	17.125	20.025
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	170.441	200.398
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	20.540
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.370	11.870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	241.501	218.753
Verbindlichkeiten insgesamt	35.835.162	35.341.109
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.811.841	3.574.457

Die Berechnung der Solvabilität des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns erfolgt anhand der Methode 1 i.S.d. Art. 230 der Richtlinie 2009/138/EG. Um die gruppeninternen Beteiligungen zu eliminieren, wird die Kapitalkonsolidierung für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern durchgeführt.

Bei der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird die Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Holding (Solvency II-Wert: 418.234 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten der ALTE LEIPZIGER Holding treten an die Stelle des Beteiligungsbuchwertes.

Nach dem Abzug der Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Holding reduzieren sich die passiven «latenten Steuern» bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung um 54.884 Tsd. €. Somit geht der passive Überhang der latenten Steuern in gleicher Höhe zurück.

Die Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an den OFS Gesellschaften ALTE LEIPZIGER Pensionskasse (5.723 Tsd. €) und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds (6,030 Tsd. €) sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vom 2. Dezember 2015 in der Gruppenbilanz aufzunehmen. Die genannte Durchführungsverordnung schreibt vor, dass „Anteile an verbundenen Unternehmen, die nicht gemäß Artikel 335 Absatz 1 Buchstaben a, b oder c der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zeilenweise konsolidiert sind, ebenso wie Anteile an Unternehmen, die bei einer Kombination beider Methoden durch Methode 2 einbezogen werden, unter ‚Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen‘ anzugeben sind.“ Bei der Berechnung der Gruppeneigenmitteln sind diese Beteiligungen jedoch von den Gruppeneigenmitteln wieder abgezogen, weil die Eigenmittel nach den sektoralen Anforderungen dieser OFS-Gesellschaften (47.713 Tsd. €) direkt in die Eigenmittel der Gruppe einfließen.

Bei der ALTE LEIPZIGER Holding wird die Beteiligung an der ALTE LEIPZIGER Versicherung (313.554 Tsd. €) eliminiert. Die originären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der ALTE LEIPZIGER Versicherung fließen in die Gruppenbilanz ein. Die passiven latenten Steuern gehen nach der Eliminierung der Beteiligung um 2.264 Tsd. € zurück.

Die Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Holding an den OFS Gesellschaften ALTE LEIPZIGER Bau-spar (28.097 Tsd. €) sowie ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft (13.798 Tsd. €) sind gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 vom 2. Dezember 2015 in der Gruppenbilanz enthalten. Sie werden anschließend von den Gruppeneigenmitteln abgezogen, weil die Eigenmittel nach den sektoralen Anforderungen dieser zwei OFS-Gesellschaften (67.796 Tsd. €) zu den Eigenmitteln der Gruppe addiert werden.

Die ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement (Beteiligungsbuchwert: 919 Tsd. €), ALTE LEIPZIGER Treuhand (Beteiligungsbuchwert: 225 Tsd. €), ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG (Beteiligungsbuchwert: 361.907 Tsd. €) und ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH (Beteiligungsbuchwert: 19 Tsd. €) sind nach Solvency II nicht konsolidierungspflichtig und werden in den Beteiligungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung berücksichtigt. Die RECHTSSCHUTZ UNION Schaden (Beteiligungsbuchwert: 50 Tsd. €) wird nach der Genehmigung Mitte des Jahres 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 verkauft. Der Beteiligungsbuchwert dieser Gesellschaft wird somit ausgebucht.

Gruppeninterne Transaktionen (IGT)

Das von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung an die ALTE LEIPZIGER Versicherung vermietete Grundstück (27.426 Tsd. €) ist aus Gruppensicht nicht fremd- sondern eigengenutzt, und wird dementsprechend von der Position „Property (other than for own use)“ in die Position „Property, plant & equipment held for own use“ umgliedert. Dies hat keine Auswirkungen auf die Eigenmittel der Gruppe.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen innerhalb der Kerngruppe werden konsolidiert.

Die bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Versicherung sind aus Gruppensicht eine Rückdeckungsversicherung des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gegenüber sich selbst. Analog der Vorgehensweise im HGB-Konzernabschluss werden die damit verbundenen Deckungsrückstellungen und das Deckungskapital in Höhe von 49.646 Tsd. € in der Solvency II Bilanz brutto ausgewiesen.

D.1 Vermögenswerte

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt verfügbare Preise zum Stichtag sofern diese verfügbar sind. Falls solche Preise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in der am Markt ablesbare Daten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	20.575	0	-20.575
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	62.283	17.536	-44.747
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	113.453	160.694	47.240
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	33.575.865	37.411.815	3.835.950
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.070.161	1.635.145	564.984
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	564.100	599.036	34.936
Aktien	13.515	52.130	38.615
Aktien – nicht notiert	13.515	52.130	38.615
Anleihen	29.349.588	32.499.849	3.150.261
Staatsanleihen	16.450.496	18.422.160	1.971.664
Unternehmensanleihen	12.899.092	14.077.690	1.178.598
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.491.106	2.522.622	31.516
Derivate	0	15.641	15.641
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	87.394	87.391	-3
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.208.831	1.208.831	0
Darlehen und Hypotheken	157.170	164.774	7.603
Policendarlehen	20.485	20.485	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	136.686	144.289	7.603
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	292.126	77.202	-214.924
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	122.633	71.382	-51.251
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	120.447	69.484	-50.963
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.186	1.898	-288
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	169.493	5.820	-163.673
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	163	167	4
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	169.330	5.652	-163.677
Depotforderungen	133	134	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	313.315	135.118	-178.197
Forderungen gegenüber Rückversicherern	21	21	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	49.033	49.033	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	323.600	323.600	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	443.784	98.246	-345.538
Vermögenswerte insgesamt	36.560.189	39.647.003	3.086.813

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaptions und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern. Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich marktkonsistent, das heißt mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Eigengenutzte und sonstige **Immobilien** werden im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (im Durchschnitt ungefähr 2 % auf das Gebäude, nicht auf das Grundstück, im abgelaufenen Geschäftsjahr 26.005 Tsd. €) entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und gegebenenfalls erforderlicher Sonderabschreibungen (im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.088 Tsd. €) bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Im Gegensatz dazu wird unter Solvency II mit den gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten gerechnet. Der Bewertungsunterschied in Höhe von 564.984 Tsd. € ergibt sich im Wesentlichen aus den unter HGB berücksichtigten Normal- und Sonderabschreibungen auf das Gebäude sowie aus den nach HGB nicht berücksichtigten Zeitwerterhöhungen, die über die fortgeführten Anschaffungskosten hinausgehen. Diese Zeitwerterhöhungen spiegeln die Verkehrswertveränderungen auf dem Immobilienmarkt seit dem Kauf oder dem Bau des Objektes wider. Die

betragsmäßige Aufteilung des Bewertungsunterschieds auf die beiden Effekte ist aufgrund des Alters vieler Immobilien nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

Das Ertragswertverfahren bestimmt den Objektwert anhand der zu erwartenden zukünftigen Immobilienerträge, insbesondere der erwarteten Mieten. Der Wert ergibt sich hierbei aus der Summe der Barwerte aller bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung eines Grundstücks nachhaltig erzielbaren Reinerträge einschließlich des Barwerts des Bodenwertes. Der Barwert wird abweichend zu Rentenpapieren durch Diskontierung mit dem Liegenschaftszins gebildet, der von Objekt zu Objekt abweichen kann. Der Liegenschaftszins ist der Zinssatz, mit dem sich der Verkehrswert von Grundstücken im Durchschnitt marktüblich verzinst (§ 11 Abs. 1 WertV). In Deutschland wird er vom jeweiligen lokalen Gutachterausschuss retrograd anhand von vergangenen Markttransaktionen ermittelt.

Der Mietzins hat den größten Einfluss auf das Bewertungsergebnis eines Objekts und ist somit der entscheidende Werttreiber bei der Anwendung des Ertragswertansatzes. Die zum Wertermittlungsstichtag angesetzten zukünftigen Mieteinnahmen werden sich jedoch größtenteils im Laufe der Zeit verändern. Zukünftige Mieteinnahmen müssen daher geschätzt werden. Der Ertragswert einer Immobilie entwickelt sich somit – unter Vernachlässigung anderer Faktoren – im Zeitablauf parallel zur Entwicklung des Mietmarktes. Da Schätzungen naturgemäß Unsicherheiten enthalten, wird der Immobilienwert stets stichtagsbezogen bestimmt und dann im Zeitverlauf angepasst.

Die wesentlichen preisbestimmenden Faktoren bei der Immobilienwertermittlung sind somit der erwartete Jahresrohertrag, der Bodenwert, der Liegenschaftszins, die geschätzten Bewirtschaftungskosten und die vermutete Restnutzungsdauer der baulichen Anlagen. Um die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II anhand dieser Faktoren zu erklären, müssten diese auch für den Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt für jedes Objekt vorliegen. Zudem würden neben den historischen Kaufnebenkosten, die mittlerweile rund 10 % ausmachen, die Aktivierungen und die Abschreibungen je Objekt seit dem Kauf- beziehungsweise Erstellungszeitpunkt benötigt. Bei Objekten, die teilweise über 50 Jahre im Bestand sind, liegen die benötigten Daten nicht vollständig vor.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gem. IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich Geschäfts- und Firmenwert und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht verfügbar. Daher werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen mit den Solvency II-Eigenmitteln der Versicherung bewertet. Bei nicht börsennotierten Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten wird, da kein Wertansatz nach IFRS vorhanden ist, gem. normalem Jahresabschluss der Wert aus der Unternehmensbewertung nach dem Ertragswertverfahren abzgl. Geschäfts- oder Firmenwert u. immaterielle Vermögensgegenstände angesetzt. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den historischen Anschaffungskosten angesetzt. In der Gruppen-Bilanz werden die verbundenen Unternehmen anderer finanzieller Sektoren, sog. „OFS“-Gesellschaften (Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten), entweder mit ihren regulatorischen Eigenmitteln (ALTE LEIPZIGER Bauspar und ALTE LEIPZIGER Trust) oder mit ihrem Unternehmenswert (ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds) angesetzt, alles andere bleibt unverändert.

Der Wert der Beteiligungen und Verbundenen Unternehmen ist unter Solvency II im Vergleich zum Vorjahr um 215.443 Tsd. € gestiegen. Die Veränderung lässt sich auf den Ausbau der Beteiligungen an Windkraftanlagen zurückführen.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder nicht nutzbaren Börsenkursen erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei dem vorhandenen Bestand überwiegend der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Diese Risikoaufschläge werden als Spreads bezeichnet und können für Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst werden. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von beobachteten Marktdaten und Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft. Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden die Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inkl. Stückzinsen liegen zum 31.12.2018 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus mit 3.150.261 Tsd. € deutlich über den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 345.538 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt 2.804.723 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie gegebenenfalls weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.

- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederanlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als „Pull-to-par“-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve – werden als „Rolling down the yield curve“-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihekurses. Es kommt zum bereits beschriebenen „Pull-to-par“-Effekt. Die im Bestand befindlichen Rentenpapiere mit verkauften Kündigungsrechten (sogenannte Callables) haben neben den oben genannten preisbestimmenden Faktoren noch einen weiteren wertbestimmenden Parameter: die am Markt vorherrschende implizite Volatilität. Dabei bedeutet eine höhere implizite Volatilität eine größere erwartete Schwankungsbreite der Zinsen, die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung nimmt dabei zu und der Wert der Call-Option steigt. Da die Option verkauft wurde, sinkt der Wert des kündbaren Papiers mit steigender Volatilität und umgekehrt. Aufgrund des Umfangs der kündbaren Papiere wird der Einfluss der impliziten Volatilität auf den Wert des Portfolios als vernachlässigbar erachtet. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihekursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen bereits seit längerem tendenziell rückläufig sind, resultiert der höhere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der *Rolling down the yield curve-Effekt* und der *Pull-to-par-Effekt*.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 813.963 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg ist vor auf die positive Bestandsentwicklung der Kapitalanlagen zurückzuführen, zusätzlich sorgte das gesunkene Zinsniveau für steigende Marktwerte.

„**Organismen für gemeinsame Anlage**“ (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II nötig ist. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Bis auf

die Derivateposition, die auf Basis der Anschaffungskosten im Fonds ermittelt werden konnte, wurde für die anderen Positionen der Buchwert jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen; wird der Fonds (bei Typ 2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögengegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert lediglich um 31.516 Tsd. € und im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Solvency II-Wert um 66.331 Tsd. € verringert. Die Ursache für die Veränderung sind im Wesentlichen die Aktienanteile in den Fonds in Verbindung mit niedrigen Aktienindexständen zum Jahresende 2018. Die Datenlage bzgl. der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position „Derivate“ aufgeführten **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag ist daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben zu finden.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden noch die aufgelaufenen Stückzinsen in Höhe von -3 Tsd. € addiert.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen werden analog zu Anleihen im HGB-Jahresabschluss mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Ebenfalls analog zu Anleihen erfolgt gemäß Solvency II eine theoretische Bewertung: Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlungen). Diskontiert wird mit der Swapkurve zum Stichtag zuzüglich geschätzter Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität. Kündigungs- und Sondertilgungsrechte

der Kunden werden bei der Bewertung allerdings nicht berücksichtigt. Die Marktwerte von 144.289 Tsd. € liegen im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag niedrigen Zinsniveaus deutlich über den Buchwerten von 136.686 Tsd. €.

„**Investmentfonds für die fondsgebundene Lebensversicherung**“ werden im HGB-Jahresabschluss wie auch in Solvency II mit ihrem Zeitwert auf Basis der von der Verwahrstelle festgestellten Fondspreise (Nettoinventarwert) ausgewiesen.

„**Policendarlehen**“ werden sowohl im HGB-Jahresabschluss als auch unter Solvency II mit den Anschaffungskosten (Buchwert) ausgewiesen, da ein jederzeitiges Rückzahlungsrecht des Schuldners besteht und die Darlehen somit täglich fällig sind.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppenelemente sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2018 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit.
- Ansatz der **aktiven latenten Steuern** (latente Steueransprüche) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Aufgrund fehlender ertragsteuerliche Organschaft findet keine Verrechnung zwischen den latenten Steuern der einzelnen Gesellschaften der Gruppe statt. Die Solo-Gesellschaften weisen die latenten Steuern saldiert aus. Die saldierten latenten Steuern der Solo-Gesellschaften fließen direkt in die Gruppenbilanz ein.

Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den Forderungen gegenüber Rückversicherern, den sonstigen Vermögensgegenständen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Rahmen der Berechnung der aktiven latenten Steuern auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 22.

Februar 2016 die nicht-festgelegten Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung von dem Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen laut Steuerbilanz offen abgesetzt, um eine diesbezüglich Berechnung von Steuerlatenzen zu verhindern.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die unternehmensindividuellen Steuersätze zwischen 30,18 % und 30,75 % verwendet.

Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 470.698 Tsd. €, der in den Verbindlichkeiten unter dem Posten „Latente Steuerschulden“ erfasst wird.

In dem Jahresabschluss nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, wenn sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.

- **Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des CTA als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB-Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 2,02 %, während der Zinssatz nach HGB bei 3,21 % liegt. Der niedrige IFRS Zinssatz führt zu einer höheren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 44.747 Tsd. € (62.531 Tsd. €). Trotz der erhöhten Pensionsrückstellungen ergibt sich zum 31. Dezember 2018 ein positiver Saldobetrag nach Verrechnung mit dem CTA nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird.
- Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst.
- Die nicht durch das CTA gedeckten und anderen Pensionsrückstellungen werden der Passivseite zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.
- Die in den Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf enthaltenen **selbst genutzten Immobilien** werden mit dem Zeitwert angesetzt. Nach HGB hingegen erfolgt eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen).
- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ der Lebensversicherung in der Solvency II Marktwertbilanz setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite als sonstige Verbindlichkeiten erfasst. Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 von 163.097 Tsd. € (143.274 Tsd. €) werden in der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz als Vermögenswert erfasst. Zum Betrag in der Solvency II Marktwertbilanz siehe Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“.

- Zum 31.12.2018 bestehen bei der HALLESCHE Krankenversicherung keine Depots und der Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse ist Null. Der Marktwert für den Anteil der Rückversicherer an der Schadenrückstellung beträgt 1.481 Tsd. € (2.029 Tsd. €) und enthält die Bereinigung um den Ausfall der Rückversicherung. In der nach Solvency II gegliederten HGB-Bilanz wird der Anteil der Rückversicherung an der Schadenrückstellung ebenfalls als Vermögenswert erfasst und beträgt 1.481 Tsd. € (2.031 Tsd. €).
- Der Ausweis der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Ein separater Ausweis in dem Posten Forderungen gegenüber Rückversicherern ist nur noch und ausschließlich für überfällige Zahlungen vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern in Höhe von 21 Tsd. €. Nicht säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern werden in dem Posten **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** beziehungsweise dessen Unterposten berücksichtigt.
- Die aufgelaufenen Zinsen aus den **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** der Schaden- und Unfallversicherung werden eliminiert, da diese aufgrund der dirty Bewertung bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden.
- Eliminierung der „noch nicht fälligen (gezillmerten) Forderungen an Versicherungsnehmer“ aus dem Posten „**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt werden.
- Eliminierung der abgegrenzten Zinsen aus den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten**, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease assets“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 1.686 Tsd. € (2.816 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen erfolgt getrennt nach Sparten. Da je Sparte nur eine Gesellschaft aktiv ist, erfolgt die Bewertung gleichartiger vt. Verbindlichkeiten einheitlich je homogener Risikogruppe. Die Bewertung der vt. Rückstellungen und angewendeten Methoden wird nachfolgend getrennt nach Gesellschaften dargestellt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Demgegenüber stehen für die Zwecke von Solvency II keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verwendet hierzu das Branchensimulationsmodell zur Ermittlung des sogenannten „Besten Schätzwertes“. Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine «Risikomarge» ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann, und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

D.2.1.1 Berechnung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Der Berechnung werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zugrunde gelegt. Die Berechnung wird mithilfe des vom GDV entwickelten Branchensimulationsmodells in der aktuellen Version 3.2.1 durchgeführt.

Der beste Schätzwert der vt. Rückstellungen soll eine marktnahe Bewertung des Versicherungsbestandes zum 31.12.2018 darstellen. Zur Abbildung des Marktes wird ein Hull-White Modell für den Zins und ein Black-Scholes Modell für Aktien und Immobilien als einzige mögliche Kapitalanlageklassen verwendet. Um in diesem Modell marktkonsistent zu bewerten, muss stochastisch, in unserem Fall mithilfe von 1000 Kapitalmarktpfaden, gerechnet werden. Der entstehende Rechenaufwand wird durch eine verdichtete Bestandsabbildung kompensiert.

In einem ersten Schritt werden die für die Zukunft zu erwartenden garantierten Zahlungsströme (Leistungen und Beiträge) bestimmt. Hierzu werden aus aktuellen Bestandsdaten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung ermittelt, die den erwarteten Verlauf der Projektionsjahre gut widerspiegeln sollen. Die Bewertung erfolgt per Mittelung über alle Kapitalmarktpfade zum heutigen Zeitpunkt.

In einem zweiten Schritt werden in jedem Kapitalmarktpfad zukünftige Überschüsse nach festen Managementregeln auf die Versicherungsnehmer und das Versicherungsunternehmen verteilt. Die Regeln werden dafür an die aktuelle Historie und Planung des Unternehmens angepasst. Hierbei werden außerdem alle aufsichtsrechtlichen Regelungen wie zum Beispiel die Mindestzuführungsverordnung berücksichtigt. Zusätzlich wird der Wert der Optionen der Versicherungsnehmer und der Wert der in den Verträgen enthaltenen Garantien berücksichtigt. Der beste Schätzwert der vt. Verpflichtungen ergibt sich dann als Summe aus dem Schätzwert der garantierten Leistungen, dem Schätzwert der Überschussleistungen für die heutigen Versicherungsnehmer (inklusive der Garantien) und dem Schätzwert der Optionen.

Der Wert der Risikomarge wird in § 78 VAG definiert und soll sicherstellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten, die für die Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln erforderlich sind, berechnet. Dieser Betrag hat der Solvabilitätskapitalanforderung («SCR») zu entsprechen, die für die Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen während deren Laufzeit erforderlich ist. Um die maßgeblichen SCR der zukünftigen Jahre zu bestimmen, wird die von EIOPA in den „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ vorgeschlagene Vereinfachungsstufe 1 verwendet. Die notwendige Projektion des SCR erfolgt dabei unternehmensindividuell. Hierzu werden

auf unterster Ebene der SCRs, etwa dem SCR zur Invalidität im vt. Risiko Gesundheit, geeignete Treiber ausgewählt, um diese Unter-SCRs fortzuentwickeln. Für jedes Jahr der Projektion werden dann die Unter-SCRs zum maßgeblichen SCR mithilfe der Aggregationsformeln der Standardformel zusammengefasst.

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird der Versichertenbestand für die Berechnung in die drei Geschäftsbereiche (LoB) Kranken nach Art der Leben, Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung und Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung aufgeteilt. Zum 31.12.2018 ergeben sich folgende Werte für die vt. Rückstellungen aufgeteilt in einen besten Schätzwert und die Risikomarge (jeweils in Tsd. €):

	LoB 29 Kranken nach Art der Leben	LoB 30 Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	LoB 31 Index- und Fonds- gebundene Lebensversicherung
Bester Schätzwert (Best Estimate)	-1.009.340	23.719.437	368.784
Risikomarge	325.308	569.201	355.324
Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)	-684.032	24.288.638	724.108

Für den Gesamtbestand ergeben sich somit versicherungstechnische Rückstellungen von 24.328.714 Tsd. €, die sich aus einem besten Schätzwert von 23.078.881 Tsd. € und einer Risikomarge von 1.249.883 Tsd. € ergeben. Unter HGB belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen demgegenüber auf 24.947.010 Tsd. €.

D.2.1.2 Grad der Unsicherheit

Die zugrundeliegenden Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet. Diese Unsicherheiten resultieren unter anderem aus den folgenden Bereichen:

Kapitalmarktszenarien

Im Allgemeinen gibt es bei mathematischen Modellen zur Kapitalmarktentwicklung ein Abwägen zwischen Komplexität und Realitätsabbildung. So muss ein Modell möglichst gut an die historischen und aktuellen Werte des Unternehmens und den Kapitalmarkt angepasst werden ohne dabei zu komplex zu sein. Erschwerend kommt der zu berücksichtigende Projektionshorizont von 100 Jahren hinzu, der weit über den Bereich hinausgeht, in dem die Marktbeobachtungen noch liquide und aussagekräftig sind. Somit liegt in den Szenarien sowohl ein Modell- wie auch ein Prognoserisiko vor.

Bestandsabbildung und Projektion garantierter versicherungstechnischer Zahlungsströme

Projektionsrechnungen sind nur mit einem Abzug an sogenannten Modellpunkten des Gesamtbestandes in annehmbarer Zeit möglich. Dieser Abzug wird zwar möglichst genau auch bezüglich Verlaufswerten an den eigentlichen Bestand angepasst, es bleibt allerdings auch hier eine Approximationsunsicherheit. In der Projektion selbst werden Annahmen für die nächsten 100 Jahre getroffen bezüglich Sterblichkeit,

Stornoverhalten, Invalidisierungen, Kosten etc. Die Setzung dieser Annahmen ist mit Unsicherheiten behaftet. Insbesondere Abweichungen im zukünftigen Stornoverhalten der Versicherungsnehmer gegenüber der schon angesetzten Zinssensitivität, können den Gewinn aus zukünftigen Prämien (expected profit in future premiums – EPIFP) und damit einen Teil der Eigenmittel beeinflussen.

Managementparameter für die stochastische Projektion

Zur eigentlichen stochastischen Bewertung der garantierten Zahlungsströme sind Managementparameter für Aktiv- und Passivseite ebenfalls für den kompletten Projektionshorizont anzugeben. Auch diese unterliegen einem Prognoserisiko, sei es in der Anlagepolitik oder der Überschussdeklaration. Weiterhin können sich regulatorische Vorgaben in dieser Zeit ändern.

Es ist daher möglich, dass zukünftige Zahlungsströme von den für die Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen.

D.2.1.3 Unterschied zur Bewertung nach HGB

Unter Solvency II entspricht der Wert der vt. Rückstellungen, bestehend aus bestem Schätzwert und Risikomarge, dem aktuellen Betrag, den die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung zahlen müsste, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würde. Alle bekannten Verpflichtungen (ob schon begonnen oder nicht) werden dementsprechend mit ihrem aktuellen Marktwert bewertet.

Unter HGB werden die vt. Rückstellungen stichtagsbezogen und nach dem Vorsichtsprinzip nach festen Regeln bestimmt. Sie bestehen aus

- den Beitragsüberträgen,
- der Deckungsrückstellung,
- vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird,
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) und
- den sonstigen vt. Rückstellungen.

Bei den Beitragsüberträgen handelt es sich um eine Rechnungsabgrenzungsposition. Hier werden Beitragsteile ausgewiesen, die im Geschäftsjahr gezahlt wurden, aber für eine Risikoperiode des Folgejahres benötigt werden.

Die Produkte der Lebensversicherung enthalten in der Regel einen Sparprozess, da eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem erwarteten Zahlungsstrom der Beiträge und dem erwarteten Zahlungsstrom der Leistungen liegt. Nach dem erweiterten Äquivalenzprinzip ist daher eine Deckungsrückstellung zu bilden, so dass die Summe aus der Deckungsrückstellung und dem Barwert der erwarteten Beiträge dem Barwert der erwarteten Leistungen entspricht.

Wird das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen, werden die Rückstellungen separat als vt. Rückstellungen, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ausgewiesen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird von Versicherungsunternehmen für bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretene bekannte oder unbekannt, aber noch nicht oder nicht vollständig regulierte Versicherungsfälle gebildet.

Die RfB ist eine Rückstellung für die zukünftige Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Sie zerfällt in drei Teile, die ungebundene RfB, den Schlussüberschussanteilfonds und die festgelegte RfB. Die ungebundene RfB hat im Wesentlichen die Funktion, den Überschussverlauf zu glätten. In guten Jahren wird weniger ausgeschüttet, als erwirtschaftet wird, dafür kann in schlechten Jahren mehr ausgeschüttet werden, als tatsächlich als Überschuss entstanden ist. Im Schlussüberschussanteilfonds wird eine Rückstellung für die Schlussüberschussbeteiligung sowie den Sockelbetrag an der Beteiligung an den Bewertungsreserven aufgebaut. In der festgelegten RfB wird der Wert zurückgestellt, der voraussichtlich im nächsten Jahr als Überschussbeteiligung aus der RfB an die Versicherungsnehmer ausgeschüttet wird.

In den sonstigen vt. Rückstellungen werden Rückstellungen ausgewiesen, die nicht den anderen vt. Rückstellungen zuzuordnen sind. Gemäß § 31 RechVersV sind hier auch Drohverlustrückstellungen auszuweisen.

Die verzinsliche Ansammlung wird in der HGB-Rechnungslegung als Verbindlichkeit gegenüber den Versicherungsnehmern geführt. Unter Solvency II wird sie zu den Technical Provisions gezählt. Zum 31.12.2018 ergaben sich nach HGB folgende Rückstellungen aufgeteilt auf die drei LoBs der Solvenzbeurteilung:

	LoB 29 Kranken nach Art der Leben	LoB 30 Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	LoB 31 Index- und Fonds-gebundene Lebensversicherung
Versicherungstechnische Rückstellungen Solvency II	-684.032	24.288.638	724.108
Versicherungstechnische Rückstellungen HGB	1.679.457	21.565.488	1.702.066
Differenz	-2.363.489	2.723.150	-977.958

Die Differenzen lassen sich unter anderem dadurch erklären, dass unter HGB die gesamte RfB den vt. Rückstellungen zugeordnet wird. Unter Solvency II ist nur der festgelegte Teil der RfB den vt. Rückstellungen fest zugeordnet.

Die restlichen Unterschiede ergeben sich dadurch, dass unter HGB vorsichtig mit den tariflichen Rechnungsgrundlagen bilanziert wird während unter Solvency II für die Projektionsrechnungen Grundlagen ohne einkalkulierte Sicherheiten («Best Estimate Annahmen») benutzt werden. Der entstehende Gewinn aus den einkalkulierten Sicherheiten wird den Versicherungsnehmern zum Großteil wieder als Überschuss ausgeschüttet. Diese zukünftigen Überschüsse gehören unter Solvency II dementsprechend mit zu den vt. Rückstellungen.

Einkalkulierte Sicherheiten befinden sich vor allem in den Ausscheideordnungen und Kostenparametern. In der Rechnungsgrundlage Zins kann hingegen der Unterschied von Tarif zu Best Estimate Annahmen in beide Richtungen ausfallen. Unter Solvency II wird mit dem risikolosen Zins bewertet, während tariflich mit einem festen Rechnungszins gearbeitet wird. So kann der garantierte Zins der tariflichen

Rechnungsgrundlagen mit denen Leistungen und Prämien bestimmt werden höher ausfallen als der risikolose Zins mit dem unter Solvency II bewertet wird. Hierdurch entstehen gerade bei alten kapitalbildenden Tarifen aus der LoB 30 im aktuellen Niedrigzinsumfeld hohe garantierte Verzinsungen der Deckungsrückstellung bei gleichzeitiger Bewertung mit dem risikolosen Zins, sodass die bewertete Rückstellung höher ausfällt als unter HGB. Gleichzeitig entstehen aus den biometrischen Rechnungsgrundlagen gerade bei jüngeren Berufsunfähigkeits- und Fondsgebundenen Tarife aus den LoBs 29 und 31 Gewinne, die auch unter Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung zu geringeren Rückstellungen als unter HGB führen.

D.2.1.4 Verwendete Maßnahmen

Es wird keine Matching-Anpassung gemäß § 80 VAG vorgenommen. Ebenso verzichtet die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf die Verwendung der «Volatilitätsanpassung» gemäß § 82 VAG sowie auf die Übergangsmaßnahmen bezüglich Zins beziehungsweise Rückstellung nach § 351 beziehungsweise § 352 VAG.

D.2.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Zur Abbildung der Rückversicherung im Simulationsmodell werden Zahlungsströme zwischen Erst- und Rückversicherer simuliert. Der Barwert dieser Zahlungsströme für den gesamten Bestand zusammen mit den vorhandenen umbewerteten HGB-Rückstellungen aus Rückversicherung bildet den Marktwert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung. Dieser ist durch den Barwert der Zahlungsströme negativ und wird daher nicht mehr auf der Aktivseite, sondern auf der Passivseite als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Zum 31.12.2018 ergaben sich für den Posten 193.299 Tsd. € negative einforderbare Beträge aus Rückversicherung.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen HALLESCHE Krankenversicherung

Der Buchwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf Basis des Rechnungszinses und vorsichtigen Annahmen entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Demgegenüber stehen für die Zwecke von Solvency II keine Marktpreise für den Wert dieser Verpflichtungen zur Verfügung. Aus diesem Grund erfolgt eine marktnahe Bewertung modellbasiert. Die HALLESCHE Krankenversicherung verwendet hierzu das sogenannte Inflationsneutrale Bewertungsverfahren zur Ermittlung des sogenannten «Besten Schätzwertes». Zum Ansatz in der Marktwertbilanz wird zusätzlich eine sogenannte «Risikomarge» ermittelt, die als Sicherheitszuschlag verstanden werden kann, und zusammen mit dem Besten Schätzwert den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II darstellt.

D.2.2.1 Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Versicherungstechnische Rückstellungen setzen sich aus dem Besten Schätzwert für die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen.

Annahmen zur Berechnung des Besten Schätzwertes

Die Berechnung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt getrennt nach Geschäftsbereichen. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung erfolgt eine Unterscheidung in die beiden Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung («LoB» 1) und Krankenversicherung n.A.d.LV (LoB 29). Die LoB 1 umfasst Krankenversicherungsverträge n.A.d.SV. Der Berechnungszeitpunkt ist der 31.12.2018.

Bei der Ermittlung des Besten Schätzwertes wird keine «Volatilitätsanpassung» gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG, keine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und auch kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG verwendet.

Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung

Krankenversicherer können zur marktkonsistenten Bewertung des Besten Schätzwertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen aus dem n.A.d.LV betriebenen Geschäft gemäß Artikel 60 der Delegierten Verordnung auf die explizite Berücksichtigung der Inflation verzichten, da Verträge n.A.d.LV eine Beitragsanpassungsklausel besitzen. Zu diesem Zweck wurde das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) vom Verband der Privaten Krankenversicherung in Abstimmung mit der BaFin entwickelt. Im INBV wird angenommen, dass die Krankheitskosteninflation durch die Beitragsanpassungsklausel ausgeglichen wird und deshalb nicht zu berücksichtigen ist.

Das INBV wird von der HALLESCHE Krankenversicherung zur Ermittlung des Besten Schätzwertes verwendet, und zwar in der aktuellsten Version S019.

Die Cashflows werden einzelvertraglich ermittelt. Verwendet werden dabei die zum 1.1.2019 gültigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung. Dabei handelt es sich um die Rechnungsgrundlagen, auf deren Grundlage die Kalkulation der Beiträge erfolgt ist. Als Versichertenbestand werden alle zum Stichtag 31.12.2018 gültigen Verträge herangezogen, die auch noch am 1.1.2019 bestehen. Zusätzlich wird das bis zum 31.12.2018 im Bestandsführungssystem erfasste Neugeschäft mit Versicherungsbeginn im ersten Halbjahr 2019 berücksichtigt.

Zukünftige Managemententscheidungen, die in die Berechnung des Besten Schätzwertes im Rahmen des INBV eingehen, betreffen die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung, die Realisierung stiller Reserven, die Laufzeit für die Neu- und Wiederanlage⁸ und die Möglichkeit, den Rechnungszins in den Versichertenbeständen zu senken, zu erhöhen oder unverändert zu belassen. Der Überschussbeteiligungssatz, der im INBV angibt, welcher Anteil der versicherungstechnischen Überschüsse den Versicherten zugutekommt, orientiert sich am Mittelwert der PKV-Kennzahl Überschussverwendungsquote der Vorjahre sowie an der aktuellen Mittelfristplanung. Auf eine Realisierung der stillen Reserven der Kapitalanlagen wird bei den Berechnungen des Besten Schätzwertes verzichtet. Die Laufzeit für die Neu- und Wiederanlage wird gemäß der Mittelfristplanung angesetzt. Das momentan niedrige Zinsniveau wird in der Zukunft

⁸ Festverzinsliche Kapitalanlagen haben in der Regel eine feste Laufzeit. Nach Erreichen des Fälligkeitstermins sind die Beträge in der Regel wieder anzulegen. Außerdem fallen Zinserträge an, die ebenfalls wieder angelegt werden müssen. Bei der Neu- und Wiederanlage entscheidet das Unternehmen, ob es in festverzinsliche Anlagen mit längerer oder kurzer Laufzeit investiert. Die Laufzeit gibt den Zeitraum bis zur Fälligkeit der Kapitalanlage an. Im INBV ist die durchschnittliche Laufzeit anzugeben.

zu weiteren Absenkungen des Rechnungszinses in den Tarifen führen, so dass auch im INBV dieser Sachverhalt berücksichtigt wird.

Die Unsicherheit bei der Berechnung des Besten Schätzwertes, die sich aus der Ermittlung des Cashflows ergibt, ist gering, da die Cashflows und damit auch das Versicherungsverhalten an die HGB-Rechnungsgrundlagen angelehnt sind und dadurch kein Ermessensspielraum bei den in die Cashflows einfließenden Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten besteht. Außerdem werden die Cashflows auf die Höhe der HGB-Deckungsrückstellung normiert.

Der Ansatz für die Höhe der zukünftigen Überschussbeteiligung unterliegt Unsicherheiten, da hier ein Wert anzugeben ist, der bis zum Auslaufen der Versichertenbestände gelten soll. Der Korridor für den Ansatz der Überschussbeteiligung ist jedoch relativ schmal und innerhalb dieses Korridors sind die Auswirkungen auf die Höhe des Besten Schätzwertes gering.

Die Höhe der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse wird im INBV anhand der Höhe der Überschüsse der vergangenen fünf Jahre hergeleitet, wobei die Überschüsse im Modell proportional zu den Prämieinnahmen abgebildet werden. Dieser Fünfjahresdurchschnitt der Überschüsse bezogen auf die Prämien wird für die ersten fünf Modelljahre in voller Höhe und danach bis zum Auslaufen der Bestände mit zwei Dritteln angesetzt. Die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse bezogen auf die Prämieinnahmen hat einen geringen Einfluss auf die Höhe des Besten Schätzwertes, so dass hieraus auch keine größeren Unsicherheiten resultieren.

Zudem sind im INBV diverse Sicherheiten in Form von konservativen Modellansätzen enthalten, so dass eine Unterschätzung des Besten Schätzwertes nur mit äußerst geringer Wahrscheinlichkeit eintreten kann.

Im Rahmen der Berechnung des Besten Schätzwertes werden auch die erwarteten Überschüsse aus zukünftigen Prämieinnahmen (expected profits in future premiums, EPIFP) ermittelt, die jedoch kein direkter Bestandteil des Besten Schätzwertes sind. Das EPIFP wird anhand der durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre ermittelt, wobei die Einnahmen aus dem Sicherheitszuschlag unberücksichtigt bleiben. Der Berechnung des EPIFP liegt also die Annahme zugrunde, dass die durchschnittlichen Überschüsse der vergangenen fünf Jahre auch in den nächsten fünf Jahre erwirtschaftet werden und danach modellgemäß noch zwei Drittel dieses Wertes. Diese Annahme und Modellierung ist ausreichend vorsichtig.

Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Der Beste Schätzwert ergibt sich als Summe aus dem Besten Schätzwert für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

Der Beste Schätzwert für die Prämienrückstellung wird mit Hilfe einer vereinfachten Methode ermittelt.⁹ Bei dieser Methode ergibt sich die Prämienrückstellung anhand der geschätzten Schaden-Kosten-Quote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen.

⁹ Die vereinfachte Berechnung ist angelehnt an die durch EIOPA veröffentlichten „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Beschreibung der Vereinfachung ist in Anhang 3 der Leitlinie dargestellt.

Der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung orientiert sich am HGB-Wert der Bruttoschadenrückstellung, also ohne Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Schadenrückstellung.

Eine Unsicherheit bei der Berechnung ist vorhanden, da für die Berechnung der Prämienrückstellung die Schaden-Kosten-Quote für das Folgejahr zu schätzen ist. Auch für die Ermittlung der Schadenrückstellung, die auf die Verträge n.A.d.SV entfällt, ergeben sich Unsicherheiten, da die Schadenrückstellung unter HGB nur für das Versicherungsgeschäft als Ganzes ermittelt wird und nicht getrennt nach Solvency II-Geschäftsbereichen. Eine Aufteilung auf die einzelnen Geschäftsbereiche unter Solvency II erfolgt daher im Verhältnis der gezahlten Leistungen. Aufgrund der geringen Materialität des Krankenversicherungsgeschäftes n.A.d.SV bei der HALLESCHE Krankenversicherung sind diese Unsicherheiten von untergeordneter Bedeutung.

Annahmen zur Berechnung der Risikomarge

Die Risikomarge soll den Geldbetrag widerspiegeln, den ein Versicherungsunternehmen seinen Anteilseignern bezahlen müsste, damit diese «Eigenmittel» in Höhe des für die Abwicklung erforderlichen Risikokapitals zur Verfügung stellen. Gedanklich wird dabei unterstellt, dass die Versichertenbestände der HALLESCHE Krankenversicherung auf ein Referenzunternehmen übertragen werden.

Zur Ermittlung der Risikomarge ist das «SCR» der zukünftigen Jahre zu bestimmen. Berücksichtigt werden bei den zukünftigen SCRs die folgenden Risikomodule: versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, operationales Risiko sowie das Ausfallrisiko. Marktrisiken werden nicht berücksichtigt, da diese durch die gedankliche Übertragung auf ein Referenzunternehmen so weit minimiert werden können, dass sie mit Null angesetzt werden können.

Die Risikomarge wird bei der HALLESCHE Krankenversicherung für das Gesamtgeschäft ermittelt und danach auf die zwei Geschäftsbereiche aufgeteilt. Hierzu erfolgt zunächst die Berechnung der zukünftigen SCRs getrennt nach Teilrisiken, die dann zum Gesamt-SCR aggregiert werden, um «Diversifikationseffekte» mit einzubeziehen. Zusätzlich werden pro Geschäftsbereich die Gesamt-SCRs berechnet und diese dann auf das Gesamt-SCR über alle Geschäftsbereiche reskaliert. Hierdurch lässt sich dann die Gesamtrisikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche aufteilen.

Zur Approximation der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen wird, da eine vollständige Projektion aller zukünftigen SCRs bei der HALLESCHE Krankenversicherung nicht möglich ist, die zweithöchste Genauigkeitsstufe verwendet, bei der unterstellt wird, dass die zukünftigen SCRs proportional zu Bestandsgrößen wie Beitragseinnahmen, Deckungsrückstellung und Leistungsauszahlungen sind. Die Fortschreibung erfolgt dabei auf Einzelrisikoebene.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Bewertung des Besten Schätzwertes

Krankenversicherungen nach Art der Lebensversicherung

Im INBV setzt sich der Beste Schätzwert, die sogenannte Erwartungswerrückstellung, aus den folgenden Elementen zusammen:

- deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen: Barwert der mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung¹⁰ ermittelten Zahlungsströme der Prämien und Leistungen (= Erwartungswerte gemäß Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, bereinigt um enthaltene Sicherheiten), inflationsneutral ermittelt, aber unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls erforderlichen Absenkung des Rechnungszinses für die bestehenden Verträge,
- deterministischer Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer,
- sonstige Rückstellungen, die in die Erwartungswertrückstellung mit dem HGB-Wert einfließen; dazu gehören:
 - HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter,
 - HGB-Beitragsüberträge,
 - HGB-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung),
 - HGB-Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit bereits gebunden,
 - Sonstige Verpflichtungen mit HGB-Wert,
 - Sonstige versicherungstechnische HGB-Rückstellungen (ohne ungebundene RfB).

Die Höhe des Besten Schätzwertes für die Krankenversicherung n.A.d.LV beträgt insgesamt 9.715.279 Tsd. €.

Die nachfolgende Übersicht stellt die quantitativen Unterschiede zwischen der Bewertung nach HGB und Solvency II zum 31.12.2018 dar:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	2018 HGB in Tsd. €	2018 Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen	7.221.682	4.832.972	-2.388.710
davon: - Neudiskontierung		8.098.414	
- Übergang auf 2. Ordnung		-3.265.442	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	328.507	3.372.449	3.043.943
sonstige Rückstellungen, die mit dem HGB-Wert einfließen	1.509.857	1.509.857	0
Summe	9.060.046	9.715.279	655.232

Die deterministische Erwartungswertrückstellung für garantierte Leistungen ergibt sich unter Solvency II aus den HGB-Cashflows, die mit der Marktzinskurve statt dem Rechnungszins neu diskontiert werden. Dieser Wert (8.098.414 Tsd. €) beinhaltet auch schon die Entlastung der Rückstellung durch die nach fünf Jahren im INBV-Modell durchgeführte Rechnungszinsabsenkung. Der neudiskontierte Wert ist höher als die tarifliche HGB-Deckungsrückstellung von 7.221.682 Tsd. €, die sich aus den Cashflows ergibt, wenn diese mit dem jeweiligen Rechnungszins diskontiert werden. Der Grund hierfür ist, dass das Zinsniveau aktuell deutlich unter den in den Tarifen enthaltenen Rechnungszinsen liegt.

¹⁰ Im Gegensatz zu Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung, die in die Prämienkalkulation einfließen, entsprechen die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung den tatsächlich im Versichertenbestand beobachteten Werten, also beispielsweise den tatsächlich beobachteten Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten. Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung enthalten Sicherheiten, da die Kalkulation der Prämien gemäß § 1 (3) KVAV vorsichtig zu erfolgen hat. Durch diese Sicherheiten entstehen versicherungstechnische Überschüsse, die den Versicherten über die Überschussbeteiligung – beispielsweise durch Limitierung von Beitragsanpassungen – zu Gute kommt.

Außerdem erfolgt, da unter Solvency II ein «Bester Schätzwert» zu ermitteln ist, der Übergang von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung auf Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung. Durch den Übergang auf die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung reduziert sich der Beste Schätzwert um 3.265.442 Tsd. €. Dieser Betrag entspricht den zukünftigen versicherungstechnischen Überschüssen, die wiederum den Wert der neudiskontierten Verpflichtungen verringern. Insgesamt ergibt sich unter Solvency II für diesen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen eine Verringerung der HGB-Alterungsrückstellung um 2.388.710 Tsd. €.

Die Rückstellung für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer besteht unter HGB aus der ungebundenen RfB. Bei Solvency II ist dies der deterministische Wert der Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Er besteht neben 20 % der ungebundenen RfB – die restlichen 80 % der ungebundenen RfB werden unter Solvency II gemäß INBV-Modell den Eigenmitteln zugeordnet – aus der erwarteten zukünftigen Überschussbeteiligung der heutigen Versicherungsnehmer. Hier fließt also ein Großteil der oben erwähnten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse über die Überschussbeteiligung wieder an die Versicherten zurück.

Bei der Ermittlung der Solvency II-Marktwerte für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird gegenüber dem HGB-Ansatz zusätzlich auch das bis zum Stichtag 31.12.2018 bekannte Neugeschäft mit Versicherungsbeginn im ersten Halbjahr 2019 berücksichtigt. Das zukünftige Neugeschäft beeinflusst die Höhe der Erwartungswerrückstellung dahingehend, dass sie diese verringert. Die Ursache hierfür liegt im Wesentlichen in der Zillmerung der Verträge begründet.

Alle weiteren Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheiden sich unter dem Bewertungsansatz von Solvency II nicht von dem unter HGB.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Besten Schätzwertes im Vorjahresvergleich sowie die Veränderung des HGB-Wertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Krankenversicherung n.A.d.LV:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.LV	2018	2017	Differenz in Tsd. €
	Solvency II in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	
Deterministische Erwartungswerrückstellung für garantierte Leistungen	4.832.972	4.771.384	61.588
davon: - Neudiskontierung	8.098.414	7.887.008	
- Übergang auf 2. Ordnung	-3.265.442	-3.115.624	
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	3.372.449	3.159.644	212.805
sonstige Rückstellungen, die mit dem HGB-Wert einfließen	1.509.857	1.402.019	107.838
Summe	9.715.279	9.333.047	382.231
	HGB	HGB	
Summe	9.060.046	8.579.190	480.856

Sowohl der HGB- als auch der Solvency II-Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Unter der HGB-Bewertung resultiert der Anstieg aus RfB-Mitteln, die bei Beitragsanpassungen beitragsenkend eingesetzt wurden, und der rechnungsmäßigen Verzinsung der Alterungsrückstellung. Außerdem wird der Beitragsanteil, der die einkalkulierten

Versicherungsleistungen und Kosten übersteigt, der Deckungsrückstellung zugeführt. Alle diese Effekte treten auch bei der Solvency II-Bewertung auf, führen dort jedoch nicht zu einem vergleichbaren Anstieg. Es gibt mehrere Gründe, die die Wertänderung unter Solvency II beeinflussen. Die Zinskurve ist hierbei einer der einflussreichsten Faktoren. Da das Zinsniveau zum 31.12.2018 niedriger war als zum 31.12.2017, sind die Barwerte zum 31.12.2018 auch höher. Auf die Veränderung des Besten Schätzwertes hat außerdem das Prämienniveau, die Höhe der Überschussbeteiligung sowie die Höhe der versicherungstechnischen Überschüsse einen signifikanten Einfluss. Diese Einflussfaktoren haben dazu geführt, dass der Beste Schätzwert gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen ist, insgesamt jedoch unter dem Anstieg des HGB-Wertes für die versicherungstechnischen Rückstellungen geblieben ist.

Die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrundeliegenden Annahmen wurden gegenüber dem vorangegangenen Stichtag größtenteils unverändert beibehalten. Bei den zukünftigen Managemententscheidungen wurde hinsichtlich der Überschussbeteiligung eine Re-Kalibrierung vorgenommen. Ohne diese wäre der Beste Schätzwert um rund 27.000 Tsd. € geringer ausgefallen.

Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Höhe der Prämien- und Schadenrückstellung unter HGB- und Solvency II-Sicht zum 31.12.2018. Es handelt sich hierbei jeweils um die Bruttorekstellungen, also vor Abzug der an Rückversicherer abgegebenen Rückstellungsbeträge.

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	2018 HGB in Tsd. €	2018 Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Prämienrückstellung	83	2.561	2.478
Schadenrückstellung	3.289	3.289	0
Summe	3.372	5.849	2.478

Unter HGB-Sicht besteht die Prämienrückstellung nur aus den Beitragsüberträgen. Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung unter Solvency II werden nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern es wird auch betrachtet, ob das Geschäft auskömmlich ist. Der Ansatz der Schaden-Kosten-Quote bei der Ermittlung der Prämienrückstellung wird konservativ gewählt und führt somit auch zu einer ausreichend vorsichtig bemessenen Prämienrückstellung. Außerdem ist unter Solvency II bei den Verträgen n.A.d.SV das im Folgejahr erwartete Neugeschäft ebenfalls mit zu berücksichtigen. Dies führt dann insgesamt dazu, dass der Solvency II-Wert der Prämienrückstellung um 2.478 Tsd. € höher ist als der HGB-Wert.

Bei der Schadenrückstellung liegen keine Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II vor, da es sich unter anderem um Versicherungsgeschäft mit kurzen Abwicklungsdauern handelt und deshalb beim Solvency II-Ansatz keine Diskontierung verwendet wird.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Prämien- und Schadenrückstellung sowohl unter Solvency II- als auch unter HGB-Bewertungssicht gegenüber dem Vorjahr:

Vt. Rückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV	2018	2017	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Prämienrückstellung	2.561	2.759	-199
Schadenrückstellung	3.289	3.965	-676
Summe	5.849	6.724	-875
	HGB	HGB	Differenz
Summe	3.372	4.092	-720

Der Rückgang der Prämienrückstellung resultiert aus einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Prämienvolumen. Der Ansatz der Schaden-Kosten-Quote blieb unverändert.

Die Schadenrückstellung hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da der Anteil der Versicherungsleistungen, der auf die Krankenversicherung n.A.d.SV entfällt, sich im Jahr 2018 verringert hat.

Der Rückgang unter HGB beruht im Wesentlichen auf der geringeren Schadenrückstellung gegenüber dem Vorjahr, da der Anteil an der Schadenrückstellung für die Krankenversicherung n.A.d.SV gefallen ist.

Bewertung der Risikomarge

Die Risikomarge zum 31.12.2018 beträgt insgesamt 273.544 Tsd. €. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Krankenversicherung n.a.d.LV. Unter HGB gibt es keine Risikomarge, so dass sich allein hieraus der Bewertungsunterschied ergibt.

Risikomarge	2018	2018	
	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	273.443	273.443
Krankenversicherung n.A.d.SV	0	101	101
Summe	0	273.544	273.544

Die Veränderung der Risikomarge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Risikomarge	2018	2017	
	Solvency II	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	273.443	260.181	13.262
Krankenversicherung n.A.d.SV	101	116	-15
Summe	273.544	260.297	13.247

Die Risikomarge ist gegenüber dem Vorjahr um 13.247 Tsd. € angestiegen. Die Ursache hierfür liegt einerseits in dem niedrigeren Zinsniveau zum 31.12.2018 begründet und andererseits sind – auch aufgrund des geringeren Zinsniveaus – einige versicherungstechnische Risiken höher als im Vorjahr, so dass auch die projizierten versicherungstechnischen Risiken tendenziell höher sind.

D.2.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne den Abzug von Rückversicherungsbeteiligungen auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen.

Zum 31.12.2018 bestehen nur in der Krankenversicherung n.A.d.SV einforderbare Beträge aus Rückversicherung, und dort nur für die Schadenrückstellung. Die nachfolgende Tabelle enthält eine entsprechende Übersicht:

Geschäftsbereich	2018 Bester Schätzwert Schaden-RST RV in Tsd. €	2018 Bester Schätzwert Prämien-RST RV in Tsd. €	2018 Anpassung in Tsd. €	2018 einforderbare Beträge aus RV in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	1.481	0	0	1.481
Summe	1.481	0	0	1.481

Der Anpassungsbetrag für die Krankenversicherung n.A.d.SV ist in voranstehender Tabelle mit Null ausgewiesen, da der Betrag geringer als 0,5 Tsd. € ist.

Die Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend dargestellt:

Geschäftsbereich	2018 einforderbare Beträge aus RV in Tsd. €	2017 einforderbare Beträge aus RV in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Krankenversicherung n.A.d.LV	0	0	0
Krankenversicherung n.A.d.SV	1.481	2.029	-548
Summe	1.481	2.029	-548

Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich daraus, dass unter HGB ein geringerer Betrag der Schadenrückstellung an den Rückversicherer abgegeben wurde als im Vorjahr.

Unter der HGB-Bewertungssicht gibt es keine einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

D.2.3 Versicherungstechnische Rückstellungen ALTE LEIPZIGER Versicherung

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen.

Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem «Besten Schätzwert» (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer «Risikomarge» zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2019 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofristen. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinnahmten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den «Eigenmitteln» liefern.

In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements, noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best Estimate Schaden-Rst	Best Estimate Prämien-Rst	Risiko- marge	vt. Rück- stellung
2 & 14	Unfall	16.110	392	2.460	18.963
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	66.317	154	3.258	69.728
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	9.800	3.575	2.662	16.037
6 & 18	Transport	6.347	709	631	7.687
7 & 19	Feuer/Sach	48.461	25.533	7.747	81.741
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	111.125	5.245	7.355	123.725
11 & 23	Beistand	28	-362	39	-296
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.626	38	2.302	22.967
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.718		63	1.781
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	7.915		32	7.947
Summe		288.448	35.283	26.549	350.280

D.2.3.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die Besten Schätzwerte (Best Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von bis zu vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfswachstverfahren
- Bornhuetter-Ferguson-Verfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich drei Tails ergänzt. Ein Bester Schätzwert besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen zwölf Methodenkombinationen. Im Fall einer Tailschätzung werden in dieser homogenen Risikogruppe die zwölf Methoden um das maximale und minimale Ergebnis bereinigt, um Ausreißereffekte zu verhindern.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewickelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 3% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle im Ausland vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 1,1% am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizient der einzelnen, gegebenenfalls um Ausreißer korrigierten aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der

Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei beziehen sich der Variationskoeffizient, sowie die Schätzwerte nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht. Die verschiedenen Methoden liefern unterschiedlich hohe Ergebnisse, deren Minimal- und Maximalwerte zur besseren Verdeutlichung der Schwankungsbreite dargestellt werden:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	minimal	maximal	Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	4,4%	14.574	15.772	15.358
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	40,3%	6	11	8
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	19,3%	50.966	85.276	64.840
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	7,3%	9.205	10.562	9.758
6.1	Transportversicherung	2,0%	5.105	5.249	5.177
7.1	Feuer/Sach individuell	17,5%	5.607	8.366	6.741
7.2	Feuer/Sach standard	4,7%	10.093	11.149	10.848
7.3	technische Versicherungen	15,6%	3.352	4.589	4.046
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	16,3%	2.556	3.452	3.149
7.5	Wohngebäudeversicherung	11,6%	19.517	24.239	22.530
8.1	Privathaftpflichtversicherung	3,3%	6.272	6.697	6.555
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	15,1%	77.573	126.262	103.361
11.1	Beistandsleistungen	0,0%	28	28	28

Als zusätzlichen Indikator für die Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der unternehmenseigene Parameter (USP) für das einjährige (Netto-)Reserverisiko betrachtet. Die Höhe des USPs wird maßgeblich durch Trends und Ausreißer in der Abwicklung beeinflusst und spiegelt so den Grad der Unsicherheit wieder, welcher grundsätzlich über das Reserverisiko in die Solvenzkapitalanforderung eingeht. Daher wird im Rahmen des ORSAs die unterschiedliche Höhe des SCRs unter den Standardparametern und unternehmensinternen Parametern überprüft, um die Angemessenheit der Verwendung der Standardparameter zu bewerten. Im letzten ORSA war die Abweichung nach oben oder unten insgesamt nicht auffällig, so dass die Unsicherheiten in der Reserve über alle Geschäftsbereiche als marktüblich und die Standardparameter als angemessen angesehen werden können.

Die Unsicherheit im Fall der Prämienrückstellungen rührt aus der Schwierigkeit der Prognose zukünftiger Schäden und (Rückversicherung-)Kosten.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18) und Feuer/Sach (19) sowie aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,5% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 7,4% des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2018 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schadenzahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endschadenquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 beziehungsweise Anhang IV der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die dort beschriebene Methode 2. Demzufolge wird angenommen, dass die Solvenzkapitalanforderung ein Abwicklungsmuster aufweist, dass mit dem Abwicklungsmuster der Besten Schätzwerte nach Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung vergleichbar ist.

D.2.3.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen

■ Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 640.805 Tsd. € auf 350.280 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitrags- überträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs- Rst.
2 & 14	Unfall	27.812	2.915	33	2.078
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	122.978	2.123	390	15.679
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	18.036	1.531	142	7.224
6 & 18	Transport	22.646	1.235	29	3.027
7 & 19	Feuer/Sach	119.142	33.795	586	28.482
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	174.515	12.944	144	1.209
11 & 23	Beistand	43	7	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	20.627	35	38	11.058
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.666			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	8.635			
Summe		516.100	54.584	1.364	68.757

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekanntes Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wieder.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die

Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (das heißt ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der ALTE LEIPZIGER Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrspferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passiv-Seite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen, wobei in den Prämien-Best Estimates die analogen Zahlungsstromarten wie im Brutto-Fall berücksichtigt werden, das heißt RV-Prämien (im Vorjahr noch im Brutto-Best

Estimate als Kosten betrachtet), RV-Provisionen, RV-Schadenzahlungen und sonstige RV-Kosten. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Im Gegensatz zur Berechnung zum 31.12.2017 wurden zusätzlich die RV-Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten in die einforderbaren Beträge integriert und nicht separat in der Marktwertbilanz ausgewiesen, wenn sie nicht überfällig sind.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best Estimate Schaden-Rst RV	Best Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	991	-571	-3	417
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	31.701	-1.321	-221	30.160
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	539	-766	-1	-227
6 & 18	Transport	1.339	-144	-2	1.193
7 & 19	Feuer/Sach	8.024	-7.551	-23	449
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	41.222	-3.862	-261	37.100
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	813	0	-4	809
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	168		-1	167
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	5.711		-59	5.652
Summe		90.509	-14.214	-574	75.721

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen) und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern.

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	116.480	116.480	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	61.900	75.614	13.713
Depotverbindlichkeiten	111.222	58.267	-52.954
Latente Steuerschulden	0	470.698	470.698
Derivate	0	17.125	17.125
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	304.528	170.441	-134.087
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.370	11.370	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	48.205	241.501	193.296

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden grundsätzlich aus der HGB-Bilanz per 31.12.2018 abgeleitet, da wir der Ansicht sind, dass nach Umsetzung des BilMoG der HGB-Abschluss in diesen „sonstigen

Bilanzposten“ weitgehend den Vorgaben von Kapitel II, Artikel 9 Nr. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 entspricht. Hierbei sind jedoch Spezifika aufgrund der Solvency II-Bilanz zu berücksichtigen:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet. Der Unterschiedsbetrag von 58.460 Tsd. € (82.233 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung. Von dem Unterschiedsbetrag entfallen 44.747 Tsd. € auf mit den CTA verrechneten Pensionsverpflichtungen und 13.713 Tsd. € auf nicht verrechenbare Pensionsverpflichtungen. Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft. In 2018 beträgt er 3,21 % (3,68 %). Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 2,02 % (1,93 %). Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

	HGB		Solvency II	
	Gesetzliche bzw. einzelvertragliche	Regelaltersgrenze bzw. gesonderte Vereinbarung	Gesetzliche bzw. einzelvertragliche	Regelaltersgrenze bzw. gesonderte Vereinbarung
Pensionsalter				
Gehaltsdynamik	2,50 %		2,50 %	
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %		2,00 % bzw. 1,00 %	
Fluktuation	2,0 % p.a.		2,0 % p.a.	
Zinssatz	3,21 %		2,02 %	

Unsere Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus den leistungsorientierten Plänen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung haben zur insolvenz-sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Marktwertbilanz nach Solvency II angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2018 um 17.536 Tsd. € (11.415 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen bestimmen die Leistungen der Rückdeckungsversicherung die Leistungen der Versorgungszusage. Mit der Einzahlung festgelegter Beiträge an eine Pensionskasse oder in eine Direktversicherung von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung als Arbeitgeber ist die Verpflichtung des Arbeitgebers abgegolten.

- Zum 31.12.2018 werden ferner Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 21.453 Tsd. € (14.179 Tsd. €), für Altersteilzeit von 6.811 Tsd. € (5.940 Tsd. €) und für Jubiläen von 10.718 Tsd. € (10.670 Tsd. €) passiviert. Es gibt keine Bewertungsunterschiede bei der Bewertung nach Solvency II und nach HGB.
 - **Depotverbindlichkeiten** aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft der Lebensversicherung werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Für die Bewertung unter Solvency II erfolgt eine approximative Umbewertung. Das Verhältnis des Marktwerts der Depotverbindlichkeiten zum Erwartungswert der Garantien gemäß Solvency II entspricht dem Verhältnis des HGB-Werts der Depotverbindlichkeiten zur HGB-Bruttodeckungsrückstellung. Dieses Verfahren wird auch für den Anteil des Rückversicherers an der Schadenrückstellung verwendet.
 - Ansatz der **passiven latenten Steuern** (latente Steuerschulden) entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II- Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder Steuererstattung: Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, der sonstigen Rückstellungen und der Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft resultieren die passiven latenten Steuern. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden die unternehmensindividuellen Steuersätze zwischen 30,18 % und 30,75 % verwendet. In der Gruppenbilanz ergibt sich ein Überhang an passiven latenten Steuern von 470.698 Tsd. €. Die latenten Steuern werden saldiert ausgewiesen.
- Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.
- **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern** werden nach handelsrechtlichen Vorschriften mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Der Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern nach Solvency II hat sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Ein separater Ausweis in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ist nur noch und ausschließlich für überfällige Zahlungen vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 bestehen keine säumigen Zahlungsverpflichtungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern. Nicht säumige Zahlungen aus der laufenden Abrechnung mit den Rückversicherern werden in dem Posten „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ beziehungsweise dessen Unterposten berücksichtigt.
 - Die **Derivate** in der Solvency II-Bilanz resultieren aus den positiven und negativen Marktwerten der Terminkäufe und der Terminverkäufe, die in der HGB-Bilanz nicht zu bilanzieren sind. In der Solvency II-Bilanz werden die Derivate brutto ausgewiesen. Der negative Marktwert der Derivate von 17.125 Tsd. € (20.025 Tsd. €) wird als Verbindlichkeit ausgewiesen, während der positive Marktwert der Derivate von 15.641 Tsd. € (17.617 Tsd. €) unter den Kapitalanlagen erfasst wird.
 - Eliminierung der verzinslich angesammelten Überschussanteile der Lebensversicherung aus den „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ in der Solvency II Marktwertbilanz, da diese bereits in den versicherungstechnischen Posten berücksichtigt sind. Die zu zahlenden Abschlussprovisionen für das zum Berechnungstichtag bekannte Neugeschäft werden berücksichtigt, welches bei

der Ermittlung der künftigen Zahlungsströme der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeflossen ist.

- Der Posten „**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen**“ im Lebensversicherungsgeschäft setzt sich zusammen aus dem Marktwert des Depots und dem Anteil an der Schadenrückstellung des Rückversicherers sowie dem Barwert der erwarteten Rückversicherungsergebnisse. Ist der Betrag dieses Postens positiv, wird er auf der Aktivseite als Vermögenswert ausgewiesen. Im Fall eines negativen Ergebnisses wird er auf der Passivseite unter „sonstige Verbindlichkeiten“ erfasst. Zum 31. Dezember 2018 weist die Solvency II Marktwertbilanz einen negativen Saldo von 193.299 Tsd. € (191.611 Tsd. €) aus.
- Eliminierung der negativen abgegrenzten Zinsen aus den „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“, da diese aufgrund der dirty price Bewertung bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „lease liabilities“. Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 1.686 Tsd. € (2.816 Tsd. €) zu leisten. Die Gruppe hat ausschließlich Operating-Lease Verträge abgeschlossen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine wesentlichen Informationen, die über die in Kapitel D.1 gemachten Angaben hinausgehen, gibt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen «Eigenmittel» als auch die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Die Bedeckung der Kapitalanforderung sowohl im Normalfall als auch unter Stressszenarien wird beschrieben. Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen mit Eigenmitteln ist zum Stichtag mit 378 % und auch in allen Szenarien auskömmlich.

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II-Werten der konsolidierten Unternehmen ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, HALLESCHE Krankenversicherung, ALTE LEIPZIGER Versicherung und ALTE LEIPZIGER Holding beträgt 3.811.841 Tsd. €, die vollumfänglich den Basiseigenmitteln zuzurechnen sind.

Bei den Basiseigenmitteln vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen entfallen 2.613.648 Tsd. € auf den Ausgleichssaldo. Darin enthalten sind auch das Grundkapital sowie das darauf entfallende Emissionsagio der Tochterunternehmen.

Der Überschussfonds beträgt 1.198.192 Tsd. €, die zu 935.387 Tsd. € von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und zu 262.805 Tsd. € von der HALLESCHE Krankenversicherung eingebracht werden. Aufgrund der Konzernstruktur als Gleichordnungskonzern und der damit verbundenen Einschränkung bei der Übertragbarkeit der Eigenmittel der beiden Mutterunternehmen, wird der Überschussfonds der HALLESCHE Krankenversicherung einer Kappungsprüfung gemäß Artikel 330 (6) a) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i. V. m. Technischer Anhang 1 EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität unterzogen. Der Überschussfonds der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird keiner zusätzlichen Kappungsprüfung unterworfen, da eine solche für Mutterunternehmen in nicht horizontal verbundenen Konzernstrukturen gleichfalls nicht durchzuführen ist und die andernfalls resultierende doppelte Belastung von Gleichordnungskonzernen nach Auslegung der BaFin nicht gewünscht ist. Bei der HALLESCHE Krankenversicherung liegt der Überschussfonds oberhalb der Kappungsgrenze von 95.528 Tsd. € (dem Beitrag zum Gruppen-SCR), so dass deren Eigenmittel nicht vollumfänglich in die Gruppe eingehen. Es erfolgt eine Kappung um 167.277 Tsd. €. Entsprechend der Leitlinie 16 der EIOPA-BoS-14/181 Leitlinien zur Gruppensolvabilität wird beim ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern grundsätzlich eine proportionale Kappung vorgenommen.

Hinsichtlich der Eigenschaften als tier1-Eigenmittel wird auf die Berichte der Einzelgesellschaften verwiesen.

Die mit 79.274 Tsd. € in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen werden von den Eigenmitteln abgezogen und mit ihren sektoralen Eigenmitteln in Höhe von 115.509 Tsd. € wieder zu den Gruppeneigenmitteln hinzugeschlagen.

In Summe betragen die Basiseigenmittel nach der Kapitalkonsolidierung, Austausch der in der Bilanz angesetzten Beteiligungen in anderen Finanzbranchen gegen die Eigenmittel entsprechend den maßgeblichen Branchenvorschriften sowie der Kappung des Überschussfonds 3.680.798 Tsd. €. Sämtliche Eigenmittel der Gruppe sind als tier 1 Eigenmittel eingestuft. Ergänzende Eigenmittel sind nicht beantragt worden.

Demgegenüber weist der ALTE LEIPZIGER Konzern nach HGB zum Jahresende 2018 ein Eigenkapital in Höhe von 944.856 Tsd. € (Vorjahr: 887.025 Tsd. €) aus. Es ergibt sich aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 330.000 Tsd. € (310.000 Tsd. €), einer Gewinnrücklage von 614.856 Tsd. € (556.078 Tsd. €). Das Eigenkapital der HALLESCHE Krankenversicherung beläuft sich auf 367.000 Tsd. € (352.000 Tsd. €). Es setzt sich zusammen aus einer Verlustrücklage gemäß § 193 VAG in Höhe von 163.200 Tsd. € (154.200 Tsd. €) und einer Gewinnrücklage von 203.800 Tsd. € (197.800 Tsd. €).

Es sind im Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

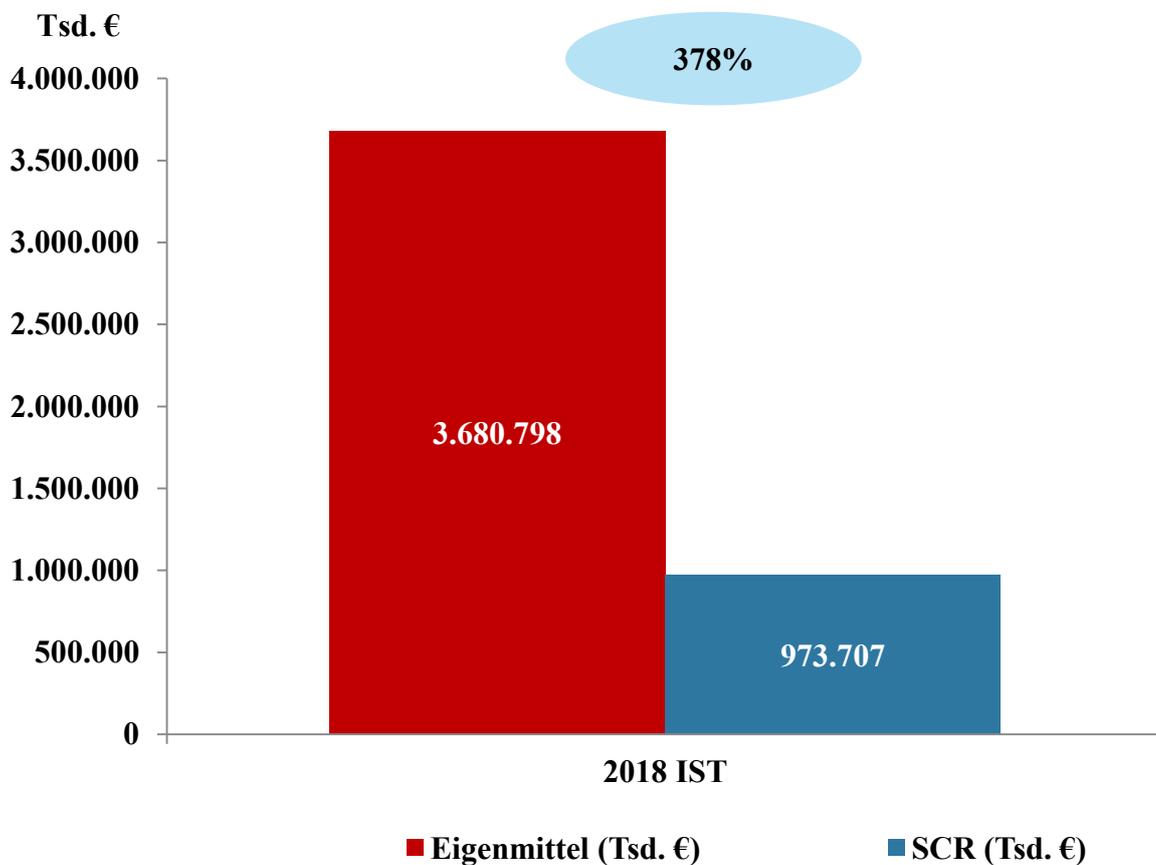
Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II Eigenmittelbestandteile:

tier 1 — Eigenmittelbestandteile	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit Überschussfonds	0	0
Nicht-verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	1.198.192	1.213.062
Vorzugsaktien	167.277	172.166
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0
Ausgleichsrücklage	2.613.648	2.361.395
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0
Eigenmittel in anderen Finanzbereichen	115.509	115.876
Wertpapierfirmen und Finanzinstitute	67.796	67.615
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	47.713	48.260

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifischen Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet. Auf die Anwendung eines Volatility Adjustment wird verzichtet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2018. Die Kapitalanforderungen der Gruppe in Höhe von 973.707 Tsd. € werden zu 378 % mit Eigenmitteln (3.680.798 Tsd. €) überdeckt.

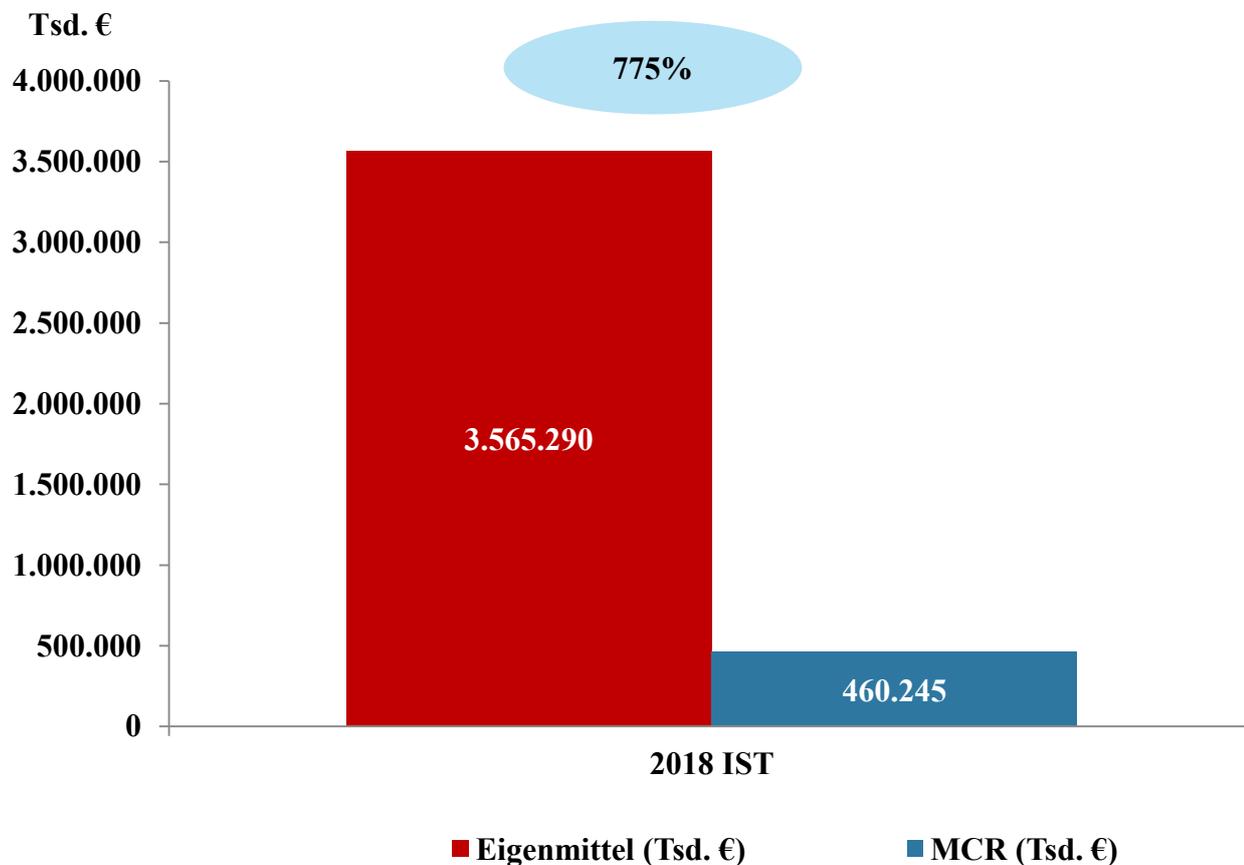


Die Bewertung der einzelnen Risikomodule können dem Kapitel C entnommen werden. Die Angaben zum Umfang der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe und die getrennte Angabe der Beträge nach Artikel 336 DVO können Kapitel C entnommen werden. Das SCR der Kerngruppe ist Artikel 336 (a) DVO und die sektoralen Kapitalanforderungen der OFS-Unternehmen Artikel 336 (c) DVO zuzuordnen.

Die Höhe der Kapitalanforderungen wird auch durch die Korrelation der Risiken beeinflusst. Die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene entstehen insbesondere dadurch, dass die einzelnen Versicherungsgesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sich in unterschiedlichen Sparten betätigen. Darüber hinaus ergeben sich auch aus unternehmensindividuell abweichenden Risikotreibern Diversifizierungseffekte. Ein Beispiel hierfür ist das Zinsänderungsrisiko, wie in Kapitel C.2 dargestellt.

Es werden keine Übergangsregelungen angewendet.

Dem Mindestbetrag des konsolidierten SCR von 460.245 Tsd. € stehen Eigenmittel der Kerngruppe von 3.565.290 Tsd. € gegenüber. Hieraus resultiert eine Überdeckung von 775 %. Bei den zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendeten Inputs handelt es sich um die Mindestkapitalanforderungen der Unternehmen der Kerngruppe. Die ALTE LEIPZIGER Holding ist hierbei gemäß EIOPA Q&A Nr. 1712 vom 12.12.18 nicht zu berücksichtigen. Weitere Informationen zu den Mindestkapitalanforderungen können den jeweiligen SFCR-Berichten entnommen werden.



Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zum Ende des Berichtszeitraums. Das MCR wies unterjährig im Berichtszeitraum Veränderungen von mehr als 7,5 % (gegenüber dem Wert zum Jahresende 2018) auf. Dies ist unter anderem auf unterjährig höhere Marktrisiken bedingt durch Veränderungen der zu Grunde liegenden Exponierungen und Risikofaktoren zurückzuführen. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für die Unternehmen. Die Solvabilitätskapitalanforderungen und auch die internen Schwellenwerte wurden jederzeit eingehalten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für den ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde, noch ein unternehmensspezifischer Parameter bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet wird.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050 17.536
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 160.694
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 37.411.815
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 1.635.145
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 599.036
Aktien	R0100 52.130
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120 52.130
Anleihen	R0130 32.499.849
Staatsanleihen	R0140 18.422.160
Unternehmensanleihen	R0150 14.077.690
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 2.522.622
Derivate	R0190 15.641
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 87.391
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220 1.208.831
Darlehen und Hypotheken	R0230 164.774
Policendarlehen	R0240 20.485
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250 144.289
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 77.202
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 71.382
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 69.484
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 1.898
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 5.820
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 167
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 5.652
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350 134
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 135.118
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 21
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 49.033
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 323.600
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 98.246
Vermögenswerte insgesamt	R0500 39.647.003

	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 346.503
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 321.589
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 297.596
Risikomarge	R0550 23.994
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 24.913
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 22.352
Risikomarge	R0590 2.561
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 33.603.055
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 9.306.470
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 8.707.656
Risikomarge	R0640 598.814
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 24.296.585
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 23.727.352
Risikomarge	R0680 569.233
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 724.108
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 368.784
Risikomarge	R0720 355.324
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 116.480
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 75.614
Depotverbindlichkeiten	R0770 58.267
Latente Steuerschulden	R0780 470.698
Derivate	R0790 17.125
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 170.441
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 11.370
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 241.501
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 35.835.162
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 3.811.841

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Geg
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
- diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
- Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
- Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden
- Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	1.198.192	1.198.192			
R0080	167.277	167.277			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	2.613.648	2.613.648			
R0140					
R0150					
R0160					
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230	79.274	79.274			
R0240					
R0250					
R0260					
R0270	167.277	167.277			
R0280	246.551	246.551			
R0290	3.565.290	3.565.290			

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400					
R0410	67.796	67.796			
R0420	47.713	47.713			
R0430					
R0440	115.509	115.509			
R0450					
R0460					
R0520	3.565.290	3.565.290			
R0530	3.565.290	3.565.290			
R0560	3.565.290	3.565.290			
R0570	3.565.290	3.565.290			
R0610	460.245				
R0650	774,65%				
R0660	3.680.798	3.680.798			
R0680	973.707				
R0690	378,02%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	3.811.841				
R0710					
R0720					
R0730	1.198.192				
R0740					
R0750					
R0760	2.613.648				
R0770	1.576.726				
R0780	12.002				
R0790	1.588.728				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.723.479		
R0020	58.944		
R0030	3.357.948	Keine	
R0040	2.173.441	Keine	
R0050	109.914	Keine	
R0060	-2.506.508		
R0070			
R0100	5.917.217		

	C0100
R0130	156.989
R0140	-4.777.552
R0150	-369.062
R0160	
R0200	927.591
R0210	
R0220	973.707
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	460.245
R0500	46.115
R0510	29.062
R0520	17.054
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	973.707

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900EM0ZU25V87GD50	LEI	ALTE LEIPZIGER Bauspar AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900BFBRYSL2ASSY05	LEI	ALTE LEIPZIGER Holding AG	5 – Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900HVLJLN5184UW54	LEI	ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00006	SC	Erste Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00007	SC	Erste Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00009	SC	Felsberg Green Energy GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00005	SC	Ford Versicherungsvermittlungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900XQ57FKN2Q8AX34	LEI	HALLESCHKE Krankenversicherung a.G.	2 – Nichtlebensversicherung sunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900INDQW49BWR5028DE00026	SC	IV-Initiative Vorsorge GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00008	SC	Infrastruktur Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00020	SC	LM+ Leistungsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00010	SC	UGE Karche Eins GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028	LEI	ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a.G.	1 – Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900INDQW49BWR5028DE00011	SC	UGE Parchim Vier GmbH & Co. KG Umweltgerechte Energie	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00012	SC	UW Am Heidebrunnen GmbH & Co KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00027	SC	WP Horbach GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00013	SC	Windenergie Randerath GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00021	SC	Windkraft EGGE GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00022	SC	Windkraft Herschberg GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900INDQW49BWR5028DE00014	SC	Windpark Gadegast GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00015	SC	Windpark Klein Winterheim II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00016	SC	Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00024	SC	Windpark Reichweiler GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900J55BKNJIF5G376	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900INDQW49BWR5028DE00017	SC	Windpark Schmelz GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00023	SC	Windpark Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00025	SC	Windpark Winterborn II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00018	SC	Zweite Windenergie GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00019	SC	Zweite Windenergie Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900MHUB0TDB07OL42	LEI	ALH European Infra S.C.S. SICAV-RAIF	99 – Sonstige	Société en Commandite Simple	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
LU	529900INDQW49BWR5028LU00029	SC	Offshore Windenergie Management S.à.r.l.	99 – Sonstige	Société à responsabilité limitée	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NL	529900INDQW49BWR5028NL00028	SC	Castor IV B.V.	99 – Sonstige	besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
NL	529900INDQW49BWR5028NL00030	SC	Pollux IV B.V.	99 – Sonstige	besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900IK4DIISFA6N90	LEI	ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900AXMIMC6C3K9F07	LEI	ALTE LEIPZIGER Versicherung AG	2 – Nichtlebensversicherung sunternehmen	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900FTZL67C7Y82F27	LEI	ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900INDQW49BWR5028DE00003	SC	ALH Infrastruktur GmbH & Co. KG	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00004	SC	ALH Infrastruktur Verwaltungs GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	529900INDQW49BWR5028DE00001	SC	ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppen-solvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-schriften
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-schriften
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvor-schriften
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	0%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode
100%	100%	100%		1 – Beherrschend	100%	1 – In den Umfang einbezogen		10 – Sonstige Methode

Kontakt

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34

leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-333

service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.